Stadt Troisdorf **04.01.2024**

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des **NR. 2024/1**
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Sitzungstermin **Mittwoch, 17.01.2024, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Tagesordnung:

I.	*Öffentlicher Teil*	*DS-Nr.*	*Seite*
1	Genehmigung der Niederschrift	**2024/0015**	**5**
2	Sachstand Abriss Firma DeHaer Neue Str. 4 in Troisdorf. Vortrag des Ingenieurbüros Düllmann	**2023/0537**	**7**
3	Grünanlage Bebauungsplan E65 Eschmar/West hier: Vorstellung der Entwurfsplanung	**2023/0758**	**9**
4	Im Weidenfeld (Neubaugebiet S 195), Tr.-Sieglar hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung der Erschließungsanlage	**2022/0994/2**	**15**
5	Entwurfsplanung Rotter See	**2024/0002**	**29**
6	Befreiung von der Baumschutzsatzung für eine Walnuss	**2023/0989**	**43**
7	Befreiung von der Baumschutzsatzung für eine Platane	**2023/0997**	**45**
8	Prüfung von Neupflanzungen im Stadtteilpark Friedrich-Wilhelms-Hütte. Empfehlung aus dem Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 17.08.2023.	**2023/0805/1**	**47**

9	Externe Vergabe der Bewirtschaftung des Förderprogramms "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023	**2023/0658/1**	**51**
10	Änderung Förderrichtlinie "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 29.12.2023	**2024/0021**	**55**
11	Obstbepflanzungen für die Bürgerschaft von Troisdorf hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Dezember 2023	**2023/1003**	**59**
12	Zubau sogenannter Trinkwasserspender im Stadtgebiet hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023	**2023/0973**	**63**
13	Zubau sogenannter Nebelduschen im Stadtgebiet hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023	**2023/0974**	**67**
14	'schlaue öffentliche Müllbehälter' - überfüllte Abfallbehälter adé! hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023	**2023/0975**	**71**
15	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023 hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte	**2023/0768**	**75**
16	Haushaltsentwurf 2024/2025 hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat	**2024/0019**	**79**
17	Mitteilungen (öffentlich)		
17.1	Beteiligungsverfahren Planung Waldparkteich	**2024/0033**	**81**
18	Anfragen (öffentlich) *Keine Anfragen vorhanden*		

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

II.	***Nichtöffentlicher Teil***	***DS-Nr.***	***Seite***
19	Mitteilungen (nichtöffentlich)		
19.1	Beschlusskontrollen	**2024/0016**	**83**
19.2	Originalunterlagen zum Bürgerantrag vom 10.09.2023 Einrichtung einer Hundewiese	**2024/0007**	**89**
20	Anfragen (nichtöffentlich) *Keine Anfragen vorhanden*		

Erkan Zorlu
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 1

Stadt Troisdorf Datum: 03.01.2024
Der Bürgermeister
Az: II/60/SF

Vorlage, DS-Nr. 2024/0015 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 08.11.2023.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gemäß § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Satzung vom 08.11.2023.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 2

Stadt Troisdorf Datum: 05.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Vorlage, DS-Nr. 2023/0537 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Sachstand Abriss Firma DeHaer Neue Str. 4 in Troisdorf.
Vortrag des Ingenieurbüros Düllmann

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen des Ingenieurbüros zur Kenntnis

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Sachdarstellung:
Das Ingenieurbüro Düllmann berichtet zu dem Sachstand und dem weiteren Vorgehen zum Abriss der ehemaligen Metallwaren und Galvanikfabrik de Haer in Troisdorf und der Bodensanierung.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 3

Stadt Troisdorf Datum: 27.09.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.2/He

Vorlage, DS-Nr. 2023/0758 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Grünanlage Bebauungsplan E65 Eschmar/West
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Entwurfsplanung zur öffentlichen Grünfläche im Neubaugebiet Eschmar West, Bebauungsplan E65, Bl3, Ae1 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Planung.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: 1301-031
Kostenstelle/Kostenträger: 6021/13010101
Gesamtansatz: ..... 600.000,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 600.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €
Bemerkung: Der Ansatz wurde im Haushalt 2024 verwaltungsseitig neu veranschlagt.

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
x Planungsvorhaben	x	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐

☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja x nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Im Zuge der Entwicklung des Neubaugebietes „Eschmar West“ ist im Bebauungsplan E65, Bl3, Ae1 die Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche als Parkanlage ausgewiesen. Dafür wurden für die Jahre 2023 und 2024 entsprechende Haushaltsmittel etatisiert. Vor diesem Hintergrund wurde die Planung für die Grünfläche im Jahr 2023 angestoßen und bis zum Entwurf ausgeführt. Aktuell befindet sich auf der Fläche ehemaliges Ackerland. Durch die geplante Bepflanzung mit Bäumen und weitreichenden Gehölzflächen wird eine positive Klimabilanz erzielt, die gleichzeitig die Herstellung von neuen wassergebundenen Wegeflächen ausgleicht.

Für die Umsetzung der im Folgenden vorgestellten Maßnahmen wurden folgende Bruttokosten ermittelt:

Baustelleneinrichtung	10.000 €
Erdarbeiten	60.000 €
Vegetationsflächen	249.000 €
Wegebau und Pflasterarbeiten	80.000 €
Ausstattungselemente	110.000 €
Unvorhergesehenes	20.000 €
Summe	529.000 €

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von 7,5% ergibt sich daraus eine Summe von rund 570.000 €, so dass die Maßnahme mit dem eingeplanten Budget verwirklicht werden kann.

Bei der Gestaltung der Grünfläche wurden Rahmenbedingungen, wie das Freihalten von Trassen für Leitungen und Kanälen sowie das umzäunte Versickerungsbecken des ABT berücksichtigt. Das Flurstück Gemarkung Sieglar, Flur 26, Nr. 12, im Südosten des Bearbeitungsgebietes, ist Eigentum der RSVG. Der Versuch, das Flurstück anzukaufen, wurde abgelehnt, sodass hier lediglich Rasensaat geplant werden kann.

Die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche folgt der Konzeptidee, eigene Wege zu finden und diese gemeinsam zu erleben. Dabei sollen Erwachsene und insbesondere Kinder angesprochen werden, die Natur auch abseits der Wege zu entdecken und zu erfahren.

Primär wird die Grünanlage über einen Hauptweg erschlossen, welcher das Neubaugebiet mit der Balkanroute verbindet. Die Wegeführung wird insgesamt so gewählt, dass sie nicht direkt an den Grundstücken der angrenzenden Bebauung entlangführt. Die neu geplanten Wege werden jeweils mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgeführt, sodass hier ein typischer Park-Charakter entsteht.

Neben den Wegen stehen bei der Entwurfsplanung vor allem die weiten Grünflächen im Fokus, welche mit verschiedenen Aktivitäten die Besucher*innen dazu einladen, ihre Umgebung zu entdecken. Auf diese Weise ergibt sich ein Wechselspiel zwischen entschleunigenden und dynamischen Elementen in der Landschaft.

Die Elemente werden bewusst in der Fläche und nicht ausschließlich direkt am Weg angeordnet. Dadurch werden die Besucher*innen angeregt die Wege auch einmal zu verlassen. Um dieses leitende Motiv zu verstärken, werden an bestimmten Stellen des Hauptweges Wegabzweigungen ausgeführt, welche in die Landschaft auslaufen. Von hier an gilt es, den eigenen Weg zu finden und die Natur zu erleben. Die Weggabelungen werden jeweils ergänzt durch einen Baum und einen Findling, auf dem Zitate zu finden sind, die das Thema des jeweiligen Elementes aufgreifen.

Die Auswahl und die Verortung der Elemente erfolgte sowohl nach den örtlichen Gegebenheiten der Landschaft als auch den neu definierten Pflegebereichen. So sind Stationen, welche eher zum Verweilen, Rasten und Entspannen einladen in artenreichen und extensiv unterhaltenen Bereichen angeordnet, wohingegen dynamische Erlebnisstationen, die zum freien Bewegen, Klettern und Balancieren anregen, in intensiv gepflegten Zonen verortet sind.

Wie im B-Plan festgesetzt, wird ca. 1/5 der Fläche mit Gehölzen bepflanzt. Für die Gehölzflächen werden Bienennährgehölze und Klimabäume ausgewählt. Zudem bietet die Auswahl an unterschiedlich blühenden Gehölzen zu jeder Jahreszeit eine farbliche Akzentuierung in der Fläche.
Das bestehende Versickerungsbecken soll im Zuge der Neuplanung mit Gehölzen abgepflanzt werden und somit in das Gesamtbild der geplanten Parkanlage integriert werden.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

<u>Folgende Elemente werden in der Grünfläche zum Entdecken angeboten:</u>

<u>Entschleunigende Elemente (extensive Zone)</u>

Der weite Blick: Von einer erhöhten Position aus können Besucher*innen auf einer Sitzgelegenheit die Grünfläche weitläufig überblicken.

Die Anlage einer Obstbaumwiese greift den Bezug zur Gartenstadt auf. Hier haben Besucher*innen die Möglichkeit unter den blühenden Obstbäumen zu verweilen und im Herbst das Obst auch selbst zu ernten.

Im Beerenlabyrinth werden Obststräucher so angeordnet, dass durch sie hindurchgegangen werden kann und man sich zwischen ihnen verstecken kann. Das zusätzliche Pflücken des Beerenobstes bereichert das Erlebnisangebot.

Das Plateau „Der Zweig“ bietet Besucher*innen die Möglichkeit sich zu entscheiden, ob sie den Weg zur Obstbaumwiese oder zur Kastanie einschlagen. Das in Naturstein gefasste Plateau hebt sich leicht aus der Fläche heraus und dient somit Besucher*innen zudem als Sitzplateau, von dem aus sie den Blick in die Fläche schweifen lassen können.

<u>Dynamische Elemente (intensive Zone)</u>

Die Kastanie als Solitärbaum bildet einen markanten Anziehungspunkt in der Fläche. Im intensiv gepflegten Bereich können die Kastanien im Herbst mühelos gesammelt werden. Die beliebten Früchte laden nicht nur Kinder zum Basteln ein, sondern wecken auch bei älteren Menschen Kindheitserinnerungen.

Die „Tore“ werden durch vier symmetrisch angelegte Bäume geschaffen. Dies soll Kinder dazu anregen, die Fläche zum Fußballspielen oder Toben zu nutzen. Zudem ist mittig am Rand des imaginären Spielfeldes eine etwas erhöht stehende Bank geplant. Diese soll als Schiedsrichtersitz fungieren. Auch Eltern können auf der Bank ihre Kinder im Blick behalten.

Die Linde ist ein weiteres zentrales Element in der Grünanlage. Sie ist von Natursteinpflaster umsäumt und lädt mit einer Rundbank zum Verweilen und zur Begegnung ein. Sie steht mittig in einer Weggabelung, die die Besucher aus dem Neubaugebiet in die Grünanlage in zwei möglichen Richtungen auf den Hauptweg führt. Durch die Wahl der Natursteine entsteht ein dörflicher Charakter, der das Thema der Dorflinde unterstreicht. Hierdurch wird der Grünanlage zusätzlich ein identitätsstiftendes Element gegeben.

Am westlichen Ende des Hauptweges laden Baumstämme und Findlinge zum Balancieren ein. Sie stellen zum einen eine Abkürzung zwischen dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg und dem Hauptweg dar und zum anderen einen Wegweiser zum „Blütengarten“.

Im Nordwesten des Bearbeitungsgebietes, angrenzend an das Mehrfamilien-Gebiet, wird ein Hain gepflanzt, an dessen Boden Findlinge liegen, die zum Balancieren oder Sitzen einladen.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Grünanlage Eschmar
- Eigene Wege gemeinsam erleben -
Bestand
Ausgleichsflächen
Versickerungsfläche, ABT
Höhenlinien
Bahngelände, RSVG
Umleitungskanal
Geothermiebrunnen
landwirtsch. Flächen
Verkehrsflächen
Gebäude
privates Grün
Planung
Bearbeitungsgebiet
Wege, wassergebunden
Baum, Neupflanzung
Gehölzflächen
Gehölzfläche mit blühenden Gehölzen
Sitzgelegenheiten
Landschaftsrasen, intensiv
Wiesenfläche, extensiv
① – ⑨ Landschaftselemente
Maßstab 1:500
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024
Klara-Engels-Straße
Max-Ernst-Straße
Rembrandtstraße
Margareta-Stelten-Straße
Noldestraße
Hain mit Findlingen
Blütengarten
Abkürzung
Linde
Beerenlabyrinth
Tore
Kastanie
Der Zweig
Obstbaumwiese
Der weite Blick
Versickerungsfläche ABT
Fläche RSVG
Umleitungskanal Siegler-Ex

TOP-Nr.: Ö 4

Stadt Troisdorf Datum: 04.01.2024
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Cz

Vorlage, DS-Nr. 2022/0994/2 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	15.08.2023			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Im Weidenfeld (Neubaugebiet S 195), Tr.-Sieglar
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung der Erschließungsanlage
Anlage: Protokoll Bürgerinformation und Ortschaftsausschuss

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Anregungen der Anlieger und des Ortschaftsausschusses Sieglar mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt im Übrigen der Entwurfsplanung zu.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Erschließungsanlagen werden durch den Erschließungsträger erstellt und der Stadt nach Fertigstellung gegen Erstattung des dafür entstandenen Aufwandes übereignet. Die Stadt wird auf der Basis dieses anerkannten Aufwandes Erschließungsbeiträge von den Eigentümern aller erschlossenen Grundstücke erheben. Der nach § 129 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt verbleibende Anteil von 10 % wird vom Erschließungsträger erstattet.

Für die Abwicklung der Vorfinanzierung hat die Verwaltung in Ausgabe und Einnahme für das Jahr 2026 jeweils 470.000 € über die Änderungsliste zum Haushaltsplan angemeldet.

Nach Übertragung entstehen Kosten für die lfd. Unterhaltung der Straße

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ~~ja~~ / ~~nein~~ / **entfällt**

Sachdarstellung:

Für das unbebaute Gebiet zwischen der Straße „Auf dem Grend“ und der Bundesautobahn A 59 ist der Bebauungsplan S 195 mit Bekanntmachung am 30.01.2021 in Kraft getreten. Zur Realisierung der Erschließung waren bereits am 23.04.2020 Anträge auf Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Straßenzug AUF DEM ALTEN GRABEN / AN DER JAKOBSHECKE bzw. eines Vorfinanzierungsvertrages für die Straße IM WEIDENFELD gestellt worden, denen der Haupt- und Finanzausschuss am 02.06.2020 (DS-Nr. 2021/0423) zugestimmt hatte.

Der Vorfinanzierungsvertrag wurde am 14.09.2022 notariell beglaubigt.

Der Erschließungsträger legt nunmehr die mit der Verwaltung abgestimmte Entwurfsplanung für den Ausbau der Erschließungsanlage vor. Die Verwaltung hat auf dieser Basis der Ausschreibung des Grundausbaues durch den Erschließungsträger zugestimmt.
Der Lageplan ist der Vorlage beigefügt und wird zur Sitzung ausgehängt.

Die geplante Erschließungsanlage besteht aus einer u-förmig angelegten Straße, die beidseitig mittels Einmündungen in Asphaltbauweise an die Straße „Auf dem alten Graben“ anschließt (zur Straße Auf dem alten Graben siehe Vorlage DS-Nr. 2022/0992). Die Gesamtlänge beträgt ca. 190 m, die Regelbreite ca. 7,80 m. Fußläufig und mit dem Fahrrad kann die Straße auch noch über einen Verbindungsweg zum Schmelzer Weg erreicht werden.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Der Ausbau ist in Pflasterbauweise als Mischverkehrsfläche mit Kfz-Stellplätzen, Fahrradabstellanlagen und Grünflächen vorgesehen.

Die spätere verkehrsrechtliche Ausweisung soll als verkehrsberuhigter Bereich mit verkehrsberuhigenden Elementen, z.B. mit „Anrampungen“ erfolgen.

Die Straßenentwässerung sowie die Entwässerung von Dachflächen und Zuwegungen der geplanten privaten Bebauung erfolgen in den Regenwasserkanal, der in das neue Versickerungsbecken mündet. Für die Entwässerung der Fahrbahn ist eine mäandernde zweizeilige Rinne vorgesehen.

Die Oberfläche der Kfz-Stellplätze ist ebenfalls in Pflasterbauweise vorgesehen. Überschüssiges Wasser wird teilweise zur Bewässerung in angrenzende Pflanzbeete geleitet.

Zur Förderung der E-Mobilität werden auf zwei Längsparkplätzen im Bereich der geplanten Trafostation zwei Stellplätze mit Lademöglichkeiten für Kfz angelegt. *Nachrichtlich: Eine weitere Kfz-Ladestation wird in der geplanten Straße „Auf dem alten Graben“ im Bereich der Zufahrt zum Versickerungsbecken eingeplant, siehe hierzu DS-Nr. 2022/0992. Lademöglichkeiten für E-Fahrräder sollen auf dem AUENPLATZ eingebaut werden. Für die Gestaltung dieses Platzes wird noch eine gesonderte Planung vorgelegt werden.*

Die Straßenbeleuchtung erfolgt im Endausbau kabelungebunden in autarker Solartechnologie.

Auf der Basis der Entwurfsplanung wird nach Maßgabe des abschließenden

Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen die Ausführungsplanung erstellt werden. Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlage wird nach Fertigstellung der Hochbauten erfolgen. Der Erschließungsvertrag sieht eine Fertigstellung bis 31.12.2026 vor. Der Verbindungsweg zum Schmelzer Weg wird bereits in der Phase des Grundausbaus hergestellt.

Die Wohnbaugrundstücke entlang der Straße „Im Weidenfeld“ befinden sich nur einseitig im Eigentum des Erschließungsträgers. Zur Refinanzierung hat die Stadt daher mit dem Erschließungsträger einen Vorfinanzierungsvertrag geschlossen. Nach Endausbau wird dieser voraussichtlich im Jahre 2026 seinen Erschließungsaufwand der Stadt in Rechnung stellen und die Straße der Stadt übereignen. Nach Prüfung der Rechnungsstellung wird die Verwaltung auf dieser Basis und eigener Aufwendungen alle erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen heranziehen. Mit dem Erschließungsträger ist vereinbart, dass dieser den nach § 129 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt verbleibenden Restaufwand in Höhe von 10 % Gesamtaufwands übernimmt und an die Stadt auszahlt.

Die Entwurfsplanung wurde den Eigentümern der erschlossenen Privatgrundstücke in einer Anliegerinformationsveranstaltung am 15.11.2023 vorgestellt, zu der auch die Mitglieder des Ortsausschusses Sieglar eingeladen wurden.
Mit der heutigen Folge wird die Vorlage zur Mitberatung über die Grünflächen im Straßenraum im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgelegt.
Die von den Anliegern und den beteiligten Ausschüssen vorgetragenen Anregungen werden dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Entwurfsplanung:

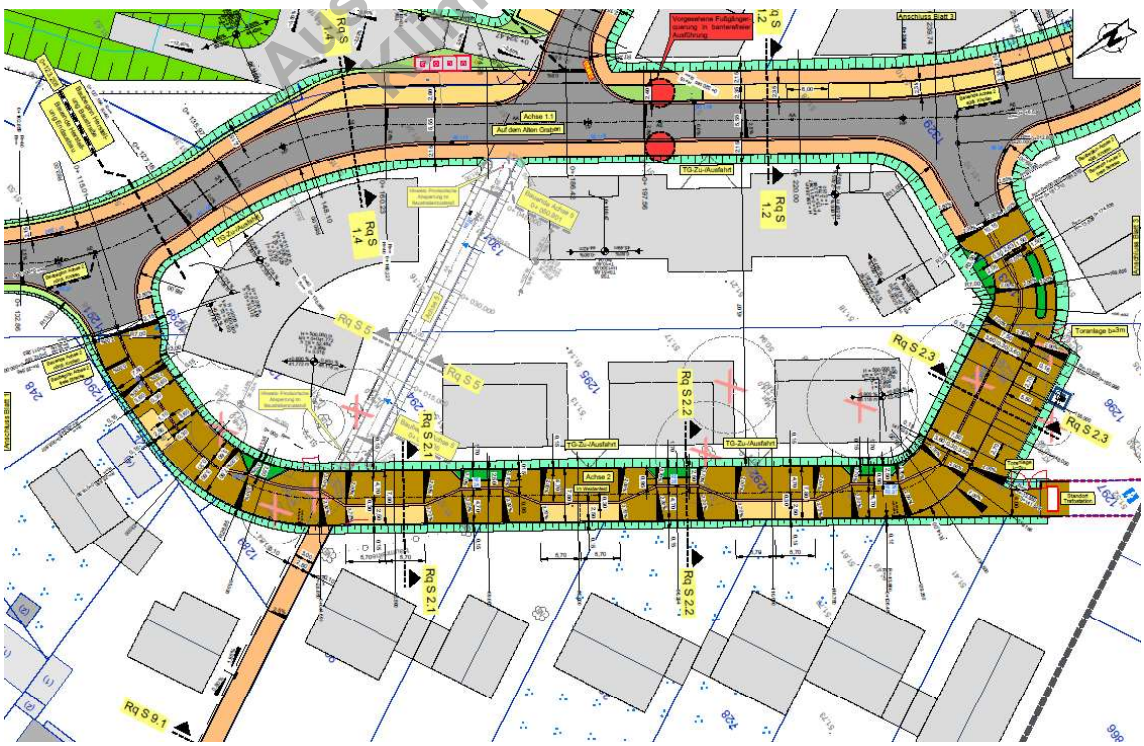

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 4

15.11.2023

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 15.11.2023 im Sitzungssaal B, Rathaus, 5. OG (Kölner Str. 176) zur erstmaligen Herstellung der Straße "Im Weidenfeld", in Troisdorf-Sieglar.

Das Straßenausbaukonzept zur erstmaligen Herstellung der Straße "Im Weidenfeld" wurde vor Beginn der Veranstaltung zweifach im Saal als Papierpläne ausgehangen.

Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Esch	- Amt 66	Amtsleitung
Frau Klingsporn	- Amt 66.2	Sachgebietsleitung
Frau Meyer	- Amt 66.2	Sachbearbeitung
Frau Schwirian	- Amt 60.2	Sachgebietsleitung
Herr Czymmeck	- Amt 66.1	Sachbearbeiter

Anliegende

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

1) Begrüßung und Erläuterung

Herr Esch begrüßte die erschienenen Anliegenden und eröffnete die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in drei Abschnitte zu unterteilen. Im ersten Abschnitt soll der finanzielle Rahmen und die Rechtslage im Beitragsrecht durch Frau Klingsporn, Sachgebietsleiterin 66.2 Erschließungsbeiträge, skizziert werden.
Der zweite Abschnitt beinhaltete die Straßenplanung, die vom Kollegen Herrn Czymmeck, Sachgebiet 66.1 Straßenbau, vorgetragen wurde. Der dritte Teil über das Straßenbegleitgrün wurde von Frau Schwirian, Sachgebietsleiterin 60.2 Grünflächenamt, vorgetragen.
Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Vorgetragene Änderungswünsche der Anliegenden werden anschließend dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

2) Erschließungsbeiträge (Vortrag Frau Klingsporn)

T E I L I
Erschließungsbeiträge

Bei der erstmaligen Herstellung der Straße „Im Weidenfeld" erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge von den Eigentümern der Grundstücke, die durch diese Erschließung baulich oder gewerblich genutzt werden können. Es besteht eine Pflicht zur Beitragserhebung.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 127 ff. Baugesetzbuch
- Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Troisdorf

Zum Erschließungsaufwand zählen die Kosten für die Freilegung der Flächen, die erstmalige bauliche Herstellung, einschl. Vermessung und Planung, die Beleuchtung, die Entwässerung und das Straßenbegleitgrün.

Nach vorläufiger Kalkulation beträgt der Aufwand zur Herstellung der Straße ungefähr **390.000 €**
Die Summe kann sich allerdings im Bauverlauf durch unvorhersehbare Umstände noch erhöhen. Sie dient daher vorerst als Anhaltswert. Die Schätzkosten wurden durch bereits vorhandene Ausschreibungen der Firmen, die jetzt schon dort arbeiten, ermittelt.

Es wird nicht der gesamte Aufwand verteilt, sondern nur der beitragspflichtige Aufwand, also keine Angleichungsarbeiten auf Privatgrundstücken oder Verkehrsschilder.

10% des beitragsfähigen Aufwands trägt die Stadt und 90 % werden auf die anliegenden Grundstücke verteilt.

Der umlagefähige Aufwand beträgt ca. 350.000 €.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Die Verteilung erfolgt nach

a) den tatsächlichen Grundstücksflächen

b) der Ausnutzbarkeit des Grundstücks nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ausmaß der baulichen Nutzung nach Vollgeschossen oder andere zulässige Nutzung, z.B. nur mit Stellplätzen)

zu a) Grundstücksflächen:

Bei der Verteilung wird die Fläche des Grundstückes gemäß Grundbuch zu Grunde gelegt

zu b) Maß der baulichen Nutzung:

Die Grundstücksfläche wird je nach Bebaubarkeit mit einem Faktor vervielfacht:

nur Stellplätze	1,00
eingeschossig :	1,00
zweigeschossig :	1,25
dreigeschossig :	1,50
vier- u. fünfgeschossig:	1,75

Frau Klingsporn stellte zur Verdeutlichung eine Beispielrechnung vor:

100 qm Grundstück bei II-Geschossigkeit (Faktor 1,25)
= 125 qm angesetzte Fläche

Es folgte eine zeichnerische Darstellung der betroffenen Grundstücke, die zur Anlage herangezogen werden müssen.

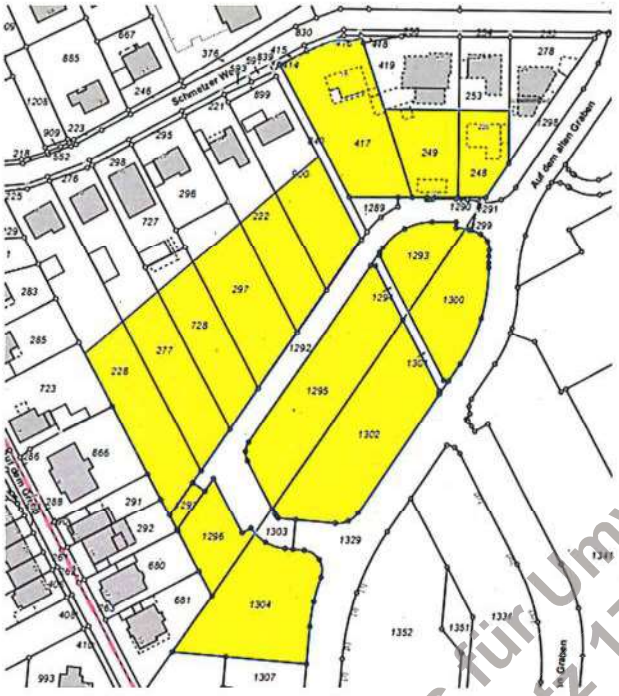

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Die Größen der gelbmarkierten Flächen wurden berücksichtigt.
Die ermittelte und zugrunde zulegende Beitragsfläche beträgt ca. 17.000 qm

Somit entfallen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche

bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	ca. 25,00 €
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	ca. 30,00 €

Bei der Berechnung der Grundstücksflächen gibt es teilweise Ermäßigungen

- Eckermäßigung:
  Diese gilt für Grundstücke, die an mindestens 2 Erschließungsanlagen grenzen und entsprechende Voraussetzungen vorliegen (Wohngrundstücke).

- Nutzungsbeschränkung laut Bebauungsplan
  Berücksichtigung der anteiligen Grundstücksfläche, keine Eckermäßigung

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten und zwar

- heute auf Grundlage einer Kalkulation (Schätzkosten)
- bei der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Sobald alle Schlussrechnungen vorliegen, die Baumaßnahme abgenommen und die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurde, wird die Beitragserhebung erfolgen.

Der Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag eine Stundung und / oder eine Ratenzahlung zugelassen werden. Dies ist mit der Stadtkasse abzustimmen.

Die gestundeten Beträge sind allerdings zu verzinsen.

Zum Abschluss ihres Vortrages bot Frau Klingsporn den anwesenden Anliegern an, im Anschluss an die Veranstaltung im Einzelgespräch die Frage nach der Höhe der zu erwartenden Beträge für das einzelne Grundstück oder Teileigentum mitzuteilen und dazu weitere Fragen zu beantworten. Davon wurde auch rege Gebrauch gemacht.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Fragen der Anlieger zur Thematik Erschließungsbeiträge:

Frage eines Anliegers: Er bewohnt seit 40 Jahren bereits sein Haus am Schmelzer Weg, dass dann zukünftig auch an der neuen Straße liegen wird. Er habe bereits vor 40 Jahren schon einmal Erschließungsbeiträge zur Straße „Schmelzer Weg" bezahlt und ob er jetzt auch nochmals Erschließungsbeiträge für die Straße „Im Weidenfeld" bezahlen müsse. Der Anlieger erläutert, dass er ja keine Vorteile habe und er sein Grundstück nicht zur Straße „Im Weidenfeld" öffnen und in Anspruch nehmen wird.
Antwort der Verwaltung: Der Anlieger bekommt durch den Ausbau der Straße eine Zweiterschließung. Für die Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen ist die bloße Inanspruchnahmemöglichkeit der neuen Straße relevant. Durch eine Eckermäßigung (Reduzierung der Grundstücksfläche) wird die Mehrfacherschließung berücksichtigt. Selbst wenn an der Grundstücksgrenze eine Mauer stehen würde, wäre das Grundstück erschlossen. Die Verwaltung bietet dem Anlieger an, im Anschluss an dem Abend über die Sachlage separat zu sprechen.

Frage eines Anliegers: Ein Anlieger hat nochmal um die Erklärung der baulichen Nutzung gebeten.
Antwort der Verwaltung: Bei der Berechnung der Beitragsfläche wird die Grundstücksfläche mit einem Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse multipliziert. Die Anzahl der Vollgeschosse wird dem Bebauungsplan entnommen. Wenn dort eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen ist, wird der Faktor 1,25 zu Grunde gelegt. Sollte eine tatsächlich höhere Vollgeschossanzahl vorhanden sein, wird diese zu Grunde gelegt.

Frage eines Anliegers: Ein Anlieger bittet um die Definition des „Baufensters".
Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung erläutert, dass diese Festsetzung im Verlauf der Bauleitplanung entwickelt wird. Und dass nur innerhalb dieses Baufensters gebaut werden kann und nicht außerhalb.

Frage eines Anliegers: Ein Anlieger fragt, nach welchen Kriterien die Nutzungsgrenze (schwarze gepunktete Linie im Bebauungsplan) gezogen wurde. Warum wurden die neuen Grundstücke (Teilgrundstücke aus den ursprünglich großen Grundstücken) so verschieden groß gewählt? Manche Grundstücke sind größer ausgefallen als die anderen.

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung erläutert, dass die Lage der Nutzungsgrenze, Abgrenzung der einzelnen Wohngebiete, in der Bauleitplanung festgelegt worden ist. Der Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig, so dass eine Änderung nicht möglich ist.
Warum die Größen so verschieden gewählt wurden, kann hier nicht beantwortet werden.
Ansprechpartner wäre hier das Planungsamt, bei Frau Klein.

Klingsporn, Amt 66.2

3) Straßenausbaukonzept (Vortrag Herr Czymmeck)

Herr Czymmeck stellte die Planung als Vorentwurf für die erstmalige Herstellung der Straße "Im Weidenfeld" vor.

T E I L II
Straßenbau und Straßenbegleitgrün

Herr Czymmeck, Amt 66.1 Straßenbau, übernimmt den zweiten Teil des Vortrages und erläutert den Anliegern, dass er im Anschluss kurz das Straßenkonzept „Im Weidenfeld" vortragen wird und Frau Schwirian das Thema „Straßenbegleitgrün".

Es folgte der zweite Teil der PowerPoint-Präsentation.

Lage im Umfeld:

Anhand einer Übersichtskarte wird die Lage des Gebietes im Umfeld des Stadtgebietes der Stadt Troisdorf veranschaulicht.

Übersichtslageplan des gesamten Baugebietes „Auf dem Grend":

Anhand eines Übersichtslageplanes stellt Herr Czymmeck die Anbindung an die Kreisstraße K 29 „Schmelzer Weg" und die Einbindung in das bestehende Wohnumfeld „Auf dem Grend" dar. Im Anschluss wird kurz der Verlauf der zukünftigen Wohnstraße „Auf dem Alten Graben" aufgezeigt und die Einbindung „Im Weidenfeld" skizziert.

Lageplan im Maßstab 1 : 250 „Im Weidenfeld" auf Luftbild:

Der verkehrsberuhigte Bereich „Im Weidenfeld" soll eine Pflasterfläche erhalten. Aus der asphaltierten Einmündung „Auf dem alten Graben" kommend verdeutlicht eine Sinusstein-Rampe den Übergang zu diesem verkehrsberuhigten Bereich.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Der Einmündungsbereich „Auf dem Alten Graben" / „Im Weidenfeld" ist deswegen in Asphaltbauweise vorgesehen, damit der von der Kreisstraße in das Wohngebiet Einfahrende durch die Verkehrsregelung „Rechts vor Links" schon gleich zu Beginn eingebremst wird.

„Im Weidenfeld" wird es keine „Gehwegbereiche" geben. Es handelt sich somit um eine Mischverkehrsfläche auf der jeder Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sein wird.
Nachfrage eines Anliegers: warum kein Asphalt eingebaut würde. Dieser wäre doch sicherlich günstiger.
Antwort der Verwaltung: eine Pflasterfläche ist heutzutage nicht mehr teurer als eine bituminöse Fahrbahndecke. Dazu soll das Pflaster den Effekt der Verkehrsberuhigung unterstreichen. Wenn ein Fahrzeugführer anstelle einer Asphaltdecke eine Pflasterfläche befährt, verdeutlicht das den Unterschied.

Mittig in der Verkehrsfläche verläuft eine „mäandernde" Entwässerungsrinne, 30 cm breit, die zwischen den versetzt angelegten Baumscheiben und Parkplätzen hin und her springt. Dies soll das Konzept der gemeinsamen Verkehrsfläche verdeutlichen und auch einen verlangsamenden Effekt erzielen.
Nachfrage einer Anliegerin: warum Baumscheiben vorgesehen sind? Unnötige Kosten und zusätzliche Pflege.
Antwort der Verwaltung: die Pflege der Baumscheiben wird von der Stadt durchgeführt. Sollten die Baumscheiben entfallen und an deren Stelle durchgepflastert werden, dann entstehen höhere Kosten.
Daraufhin wurde der Einwand von der Anliegerin zurückgezogen.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

<u>Grundstückszufahrten:</u>

Als Randeinfassung der Mischverkehrsfläche dient zukünftig ein Hochbordstein. In Bereichen in denen Grundstückszufahrten vorgesehen sind, werden Rundbordsteine verbaut.
Nachfrage eines Anliegers: ob hier eine Festlegung der Breite möglich sein wird.
Antwort der Verwaltung: ja, innerhalb möglicher Grenzen kann vor Ort die Breite der Zufahrt in gegenseitiger Abstimmung festgelegt werden.
Dabei befindet sich die Betonrückenstütze **(Variante 1)** der Randeinfassungen auf der privaten Fläche. Sollte ein Anliegender dies nicht wollen, kann alternativ auch ein Winkelstein **(Variante 2)** verbaut werden. Wenn ein Winkelstein verbaut werden soll, müssen sich die entsprechenden Eigentümer <u>kurzfristig</u> bei Herrn Czymmeck melden, damit dies in der Ausschreibung berücksichtigt werden kann.
Derzeit ist vorgesehen, die Angleichungsarbeiten bis zu einer Tiefe von ca. 1,00 m in das Grundstück auszuführen.
Nachfrage einer Anliegerin: wie es dazu gekommen ist, dass solche Angleichungsarbeiten auf den privaten Grundstücken notwendig werden.
Das gleiche einer „kalten Enteignung". Diese Auswirkungen wären den Anliegern gegenüber nie so vorgestellt worden.
Antwort der Verwaltung: diese Angleichungsarbeiten werden immer auf den Nachbargrundstücken notwendig. Die Höhenlage der Straße ergibt sich aus der Höhe der Vorflut. Hier liegt die neue Straße etwas höher zu den angrenzenden Nachbargrundstücken. Dies ist in der Bauleitplanung immer dargestellt worden.

Anfrage der beiden nächstgelegenen Anlieger an der Anbindung „Trafostation“:
Die Anlieger äußern die Sorge, dass sie aufgrund der davorliegenden Parkplätze an der KiTa nicht auf ihre Grundstücke zufahren werden können.
Antwort der Verwaltung: Auf Nachfrage beim planenden Büro wurde geklärt, dass die Zufahrtssituation zu den beiden Grundstücken insbesondere geprüft und berücksichtigt wurde. Das Zufahren ist somit ungehindert möglich.

Anfrage zweier Anlieger (Flurstücke 900 und 222):
die Grundstückszufahrten zwischen den beiden geplanten Parkplätzen links und rechts neben den nebeneinander liegenden Grundstückszufahrten auf gesamter Länge auf Rundbord abzusenken.
Antwort der Verwaltung: das wird nicht gehen, da die Bordführung für die Ableitung des Niederschlagswassers notwendig ist und somit nur auf der notwendigen Länge abgesenkt werden kann. Heißt: die Gesamtlänge des abgesenkten Bordes für beide Grundstückszufahrten zusammen wird ca. 5,50 m bis 6 m betragen.

Entwässerung:

Nachfrage eines Anliegers: ob das geplante Versickerungsbecken größenordnungsmäßig ausreichen wird, vor der Tatsache der vergangenen Überschwemmungsszenarien der letzten Jahre.
Antwort der Verwaltung: im Laufe des Verfahrens hat der Bauvorhabenträger, die TroPark GmbH, entsprechende rechnerische Nachweise geführt. Die gesamte Entwässerungseinrichtung des gesamten Wohngebietes wurde nach den aktuellen Kriterien und unter Berücksichtigung der zum Planungszeitpunkt gültigen Regelwerke geplant und entwickelt.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

Stellplätze an der KiTa:

Die an der Kindertagesstätte „Tierlieb“ eingeplanten Parkplätze „gehören“ nicht zur KiTa, sondern können von allen im Umfeld ansässigen Anwohnern genutzt werden.

- **Anmerkungen dieser Veranstaltung und aus dem Klima- und Umweltausschuss werden für die Ausbauplanung geprüft.**

  Vorlagen und Niederschriften sind dem städtischen Ratsinformationssystem der Stadt entnehmen. *(MoBau Ausschuss für Mobilität und Bauwesen – im öffentlichen Teil der Sitzung)*

Die dargestellte Planung versteht sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, allerdings ist durch das massive Vorhandensein von Leitungen, weit über das normale Maß, keine große Veränderung der Lage von Grundstücks-Zufahrten, der Lage von Baumscheiben und Parkplätzen mehr möglich.

ZUSAMMENFASSUNG Fragen zum Straßenausbaukonzept

Allgemeine Hinweise aufgelistet, die nochmal abgefragt wurden:

Angleichungen der privaten angrenzenden Flächen werden nach derzeitiger Schätzung maximal bis zu 1,00 m tief vorgenommen um eine regelkonforme höhenmäßige Anpassung bzw. Anschlüsse der privaten Flächen an die neuen Straßenhöhen vornehmen zu können. Da die Straße „Im Weidenfeld" nur wenig Längsgefälle aufzuweisen hat, wird es an einigen Stellen Anpassungen geben müssen, um die Straßenentwässerung gewährleisten zu können. Zur Gewährleistung muss ein „Mindestgefälle" dafür in der Straßenplanung berücksichtigt werden Angleichungsarbeiten in den privaten Grundstücksteilen sind nicht betragsfähig.

Zäune und Büsche bzw. alle Dinge die nicht ebenerdig sind, müssen auf Kosten und durch die Anliegenden zurückgebaut werden.

Die Anlieger hatten angemerkt, dass die Grundstücke teilweise kleiner werden würden bzw. Flächen „geklaut" werden. Die festgelegten Katastergrenzen liegen heute teilweise nicht wie im Bestand derzeit zu erkennen bzw. zu vermuten sind. Die Grundstücke werden nicht kleiner! Der Ausbau erfolgt in den heute gültigen Katastergrenzen.

Im Zuge des Ausbaus wird die Beleuchtung erstellt. Die Standorte der neuen Leuchten werden gem. einer lichttechnischen Berechnung auf Grundlage der zurzeit der Planung gültigen Fassung der DIN EN 13201 festgelegt.

Die Kosten für den konventionellen Straßenbau im Gegensatz zu der vorgestellten Planung sind nicht relevant, da beide Bauweisen kostenmäßig gleich anzusetzen sind.

Alle Versorger wurden über das Bauvorhaben im Vorfeld informiert und für eine mögliche Mitverlegung im der Zuge der Maßnahme angefragt? Werden Leerrohre für weitere mögliche Versorger mitverlegt?
Telekom wurde informiert und wird weiter über den zeitlichen Verlauf informiert. Derzeit besteht kein Interesse. Für den Breitbandausbau werden Leerrohre mit verlegt.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

Was wird als Höhenreferenzpunkt für die „neue" Straße angesetzt?

Die Höhenlage der neuen Straße „Im Weidenfeld" ergibt sich aus der Tiefenlage der Vorflut, also des am Rande des neuen Wohngebietes gebauten Versickerungsbeckens. Die Tiefenlage wurde so tief wie möglich geplant und gebaut. Deswegen kann auch die Erschließung im Wohngebiet nicht tiefer gesetzt werden als wie sie entsteht.
Übergänge zu den Grundstücken und Einfahrten müssen dann teilweise reguliert werden.

Was für Fahrzeuglängen passen tatsächlich in die Parkstände?
Die Stellplätze sind gem. den aktuellen Richtlinien geplant und haben die erforderlichen Abmessungen. Erfahrungsgemäß sind die Flächen ausreichend. Grundsätzlich sind die Stellplätze nur für PKW oder maximal kleinere Lieferwagen vorgesehen. Transporter oder größere Fahrzeuge sind nicht zulässig.

Czymmeck

Czymmeck, Amt 66.1

4) Straßenbegleitgrün (Vortrag Frau Schwirian)

- Die Planung entstand in enger Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Fachabteilungen. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz war von Anfang an daran beteiligt.

- Ziel war es neben der Erschließung und dem Parken, für die Anliegerstraße eine gesteigerte Aufenthaltsqualität herzustellen. Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes sind nicht nur Pkws, sondern auch Fußgänger, spielende Kinder, etc.

- Die Integration von Straßenbegleitgrün erfüllt verschiedene Funktionen. Neben den verkehrsberuhigenden und leitenden Eigenschaften tragen Grünflächen auch zu einer optischen Aufwertung bei. Bäume im öffentlichen Straßenraum geben diesem einen Charakter.

- Die Ausgestaltung des Straßenbegleitgrünes ist im Hinblick auf die Baumunterpflanzungen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und auch vom Wunsch der Anliegenden. Sie kann von einfachen Blühsaatmischungen über eine funktionale Strauchpflanzung, bis hin zu aufwendigen Pflanzkonzepten reichen.

- Es besteht die Möglichkeit zusammen mit der Stadt Grünpatenschaften abzuschließen bei denen Bürgerinnen und Bürger bei der Bepflanzung und der Pflege der Beete aktiv mithelfen können. Das Amt für Umwelt und Klimaschutz ist für Anregungen bei der Gestaltung der Beete offen und würde sich über eine Beteiligung sehr freuen.

- Die Auswahl der Straßenbäume richtet sich ebenfalls nach den örtlichen Voraussetzungen, wie Straßenquerschnitt, Platz-, Licht- und Bodenverhältnissen.

- Vorausgewählt wurde der Amerikanische Amberbaum in der Sorte 'Moraine' *Liquidambar styraciflua 'Moraine'*. Dieser eignet sich aufgrund seiner Wuchseigenschaften und Umgebungsansprüche für das Gebiet des Straßenausbaus. Er wurde bereits durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz als zukunftsfähige Klimawandelgehölze und besonders insektenfreundliche Arten vorausgewählt.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

ZUSAMMENFASSUNG Fragen zum Straßenbegleitgrün

Es wurden keine Fragen gestellt.

S. Schwirian

Schwirian, Amt 60.2

5) Meinungsbild

Nach der Vorstellung der drei Abschnitte aus der Präsentation mit den jeweiligen Fachbereichen wurde über die Ausbauvariante als Mischverkehrsfläche diskutiert. Zunächst wurde von einer Anwesenden ein klassischer Ausbau der Straße favorisiert und das vorgestellte Straßenausbaukonzept als verkehrsberuhigten Bereich negiert.

Die Verwaltung hat die Vorteile für einen verkehrsberuhigten Bereich in einer Wohnstraße zusammengefasst. Aus heutiger Sicht sei die vorgeschlagene Variante empfehlenswert, da auch die Qualität der Verkehrsfläche hochwertiger und nachhaltiger anzusehen ist, was ebenfalls auch als Wertsteigerung für die Grundstücke bzw. Immobilien zu bewerten ist. Daraufhin gab es einige weitere befürwortende Beiträge für das vorgestellte Straßenbaukonzept, wodurch sich das grundlegende anfängliche Meinungsbild änderte.

U.a. wurden als positive Aspekte/ Vorteile eine Verbesserung der Geschwindigkeitsreduzierung durch den verkehrsberuhigten Bereich (Schrittgeschwindigkeit rechtlich vorgegeben durch entsprechende Beschilderung!), der Entwässerungssituation durch die Pflasterbauwese (Versickerung von Oberflächenwasser durch Fugenanteil), einen Vorrang für Fußgänger die Mischverkehrsfläche zu benutzen, aber auch im Fall von Aufbrüchen (es entstehen keine „Flickenteppiche" wie bei Asphaltaufbrüchen) von den Anwesenden erkannt.

Veranstaltungsende ~ 20:15 Uhr

6) grundstückspezifische nicht allgemeine Einzelfragen:
Anschließend konnten Fragen zu den Straßenausbaubeiträgen bei Frau Klingsporn und zum Straßenausbaukonzept bei Herrn Czymmeck gestellt werden.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 5

Stadt Troisdorf Datum: 02.01.2024
Der Bürgermeister
Az:

Vorlage, DS-Nr. 2024/0002 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Entwurfsplanung Rotter See

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss beschließt die Entwurfsplanung. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung weiterzuführen.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024-2026
Sachkonto/Investitionsnummer: 1301-028
Kostenstelle/Kostenträger: 6021/13010101
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung: Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme wurden im Jahr 2016 insgesamt 2,4 Mio € im IHK Sieglar Rotter See geschätzt.

Die aktuelle auf der Kostenberechnung beruhende Summe beläuft sich auf 3,34 Mio. Mit dieser Summe wurde der Förderantrag eingereicht. Es wird erwartet, dass die Förderung hiervon 60% abdeckt. Somit blieb ein städtischer Eigenanteil von 1.336.300 €. Auf die seinerzeit geschätzte Summe wurden jährliche Kostensteigerungen aufaddiert, um die Baupreisentwicklung im Projekt abzubilden. Dies wird so auch vom Fördergeber erwartet,

Die Änderungsliste der Verwaltung enthält die neuen Ansätze.

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ X neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	Positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	X
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja X nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
Die Entwurfsplanung zum Nutzungs- und Strukturkonzept Rotter See/ Haus Rott ist mit dem Einreichen des Förderantrags bei der Bezirksregierung ebenfalls abgeschlossen. Die Anmerkungen und Anregungen aus dem Ausschuss vom 30.08.2023 wurden geprüft und nach Möglichkeit eingearbeitet.

Die im Anhang befindlichen Pläne stellen die zum Förderantrag eingereichte Gesamtplanung dar. Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens erfolgte in der Vorlage DS-Nr. 2023/0553.

Im folgendem werden die weiter entwickelten und verfeinerten Pläne für das Ostufer Nord und Ostufer Süd kurz beschrieben.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Ostufer Nord: Der Prüfwunsch des Ausschusses vom 30.08.2023 zum Wegfall der Rampe wurde durchgeführt. Die Rampe mit Zustimmung der Behinderten-beauftragten wegfallen. Eine barrierearme Begehung des Rundweges ist über Westfalenstraße und Evrystraße möglich.

Ergebnisse zum Klimacheck:
Aufgrund von Neuversiegelung und Beseitigung von Unterholz in einigen Bereichen des Plangebietes fällt der Klima-Check zunächst negativ aus. Insektenfreundliche Baum- und Gehölzneupflanzungen sowie die Anlage von Blühwiesen und Benjeshecken gleichen jedoch diese Auswirkungen mehr als aus. Das Schaffen von neuen kühlen Aufenthaltsorten für die Bevölkerung direkt am See ist eine wichtige Maßnahme zur Klimawandelanpassung mit stadtweiter Bedeutung. Die Neu-gestaltung ist demnach insgesamt positiv im Sinne der Klimawandelanpassung zu beurteilen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technische Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

LEGENDE

Symbole / Grenzen

- Grenze Bearbeitungsgebiet
- Zaun Bestand / Planung
- Ausgleichsflächen
- Leitsystem
- Böschung
- Rampe
- Stufen
- Wasserkante (Linie)
- (67,51) Höhe - Bestand
- 67,51 Höhe - Planung
- Flächenrück-gewinnung und -sicherung
- Änderung

Befestigte Flächen

- Asphalt Bestand
- Schotter Bestand
- Spielsand
- EPDM
- Wassergebundene Wegedecke
- Wassergebundene Wegedecke (Planung)
- Sandstrand
- Pflaster Bestand
- Pflaster Planung
- Gewässer

Vegetation

- Gehölz
- Grünflächen
- Wiesenweg (Planung) Schotterrasen mit Einfassung
- Wiese (Planung)
- Staudenfläche (Planung)
- Baum Bestand
- Baum Neupflanzung

Sonstiges

- Stromtrasse

Einzelmaßnahmen

- Wegeverbindung herstellen
- Wegeverbindung barrierefrei / barrierearm ertüchtigen
- Weg ertüchtigen
- Wegeverbindung verbessern
- Hauptzugang mit Übersichtskarte aufwerten
- Nebenzugang mit Zugangsmodul aufwerten
- Tauchereinstieg ertüchtigen
- Aussichtspunkt ertüchtigen / herstellen
- Befestigte Grillstellen herstellen
- SUP Zugang vereinfachen
- Calysthenicsanlage herstellen
- Skateplatz besser abgrenzen
- Fahrradstellplätze einrichten
- Spielgeräte neu anordnen
- Basketballplatz besser abgrenzen
- Hängematten herstellen
- Wasserzugang Rettungs-station befestigen
- Toilette errichten
- Modellbootbereich definieren
- Stellplatz Eiswagen befestigen
- Naturaum erhalten und schützen
- Badestelle ertüchtigen
- Hundewiese herstellen
- Baumneupflanzung
- Strand ertüchtigen Liegewiese herstellen
- Aufenthaltsbereich ertüchtigen / herstellen

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 5

Ostufer Nord

Ostufer Süd

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Südufer

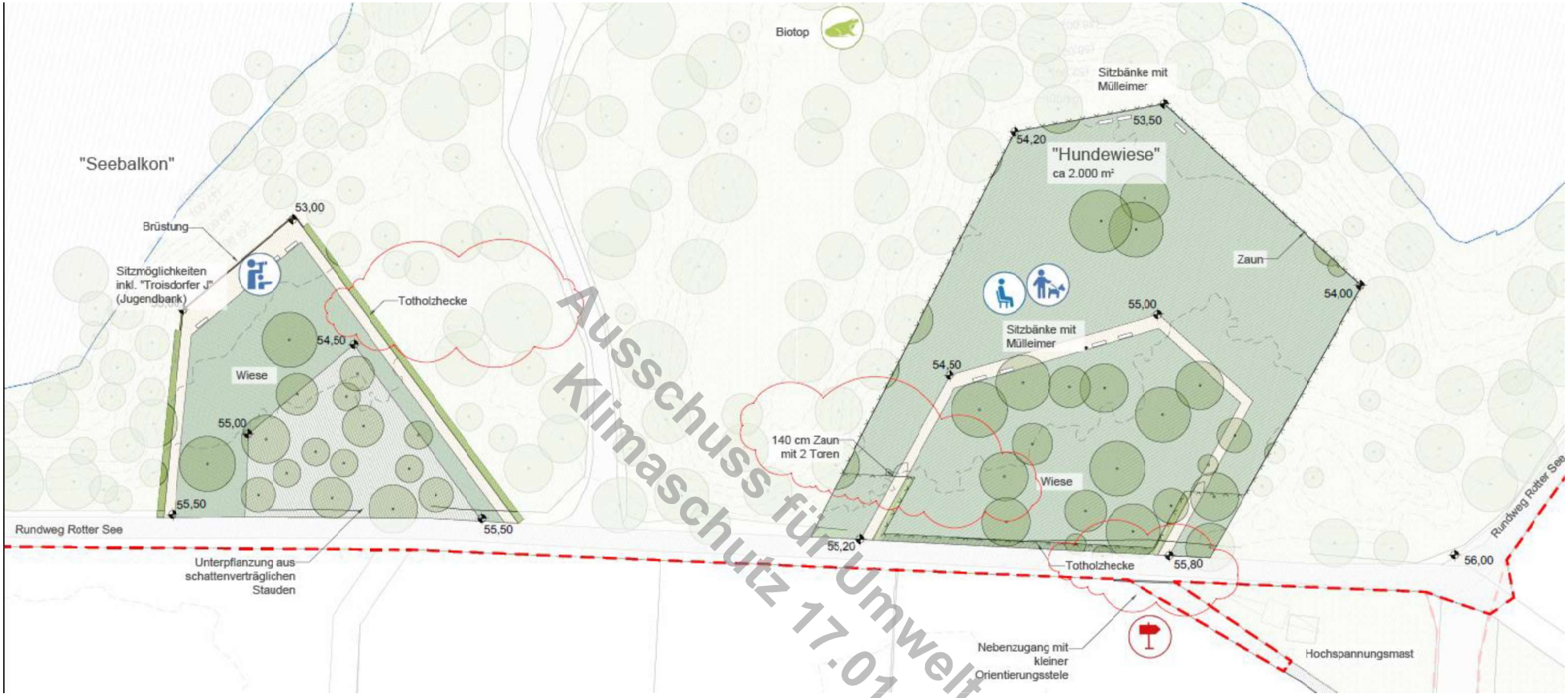

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

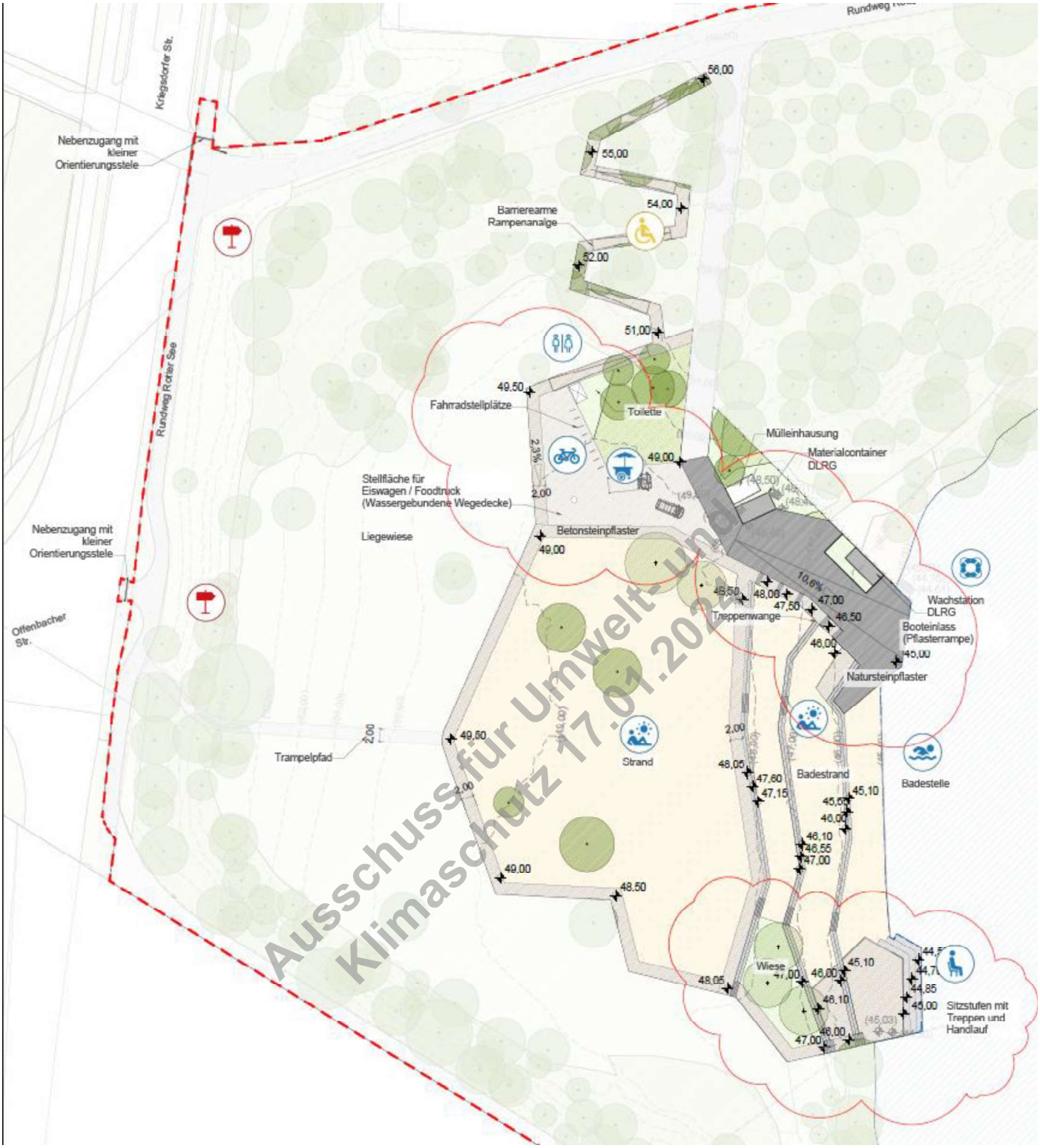

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Badestelle

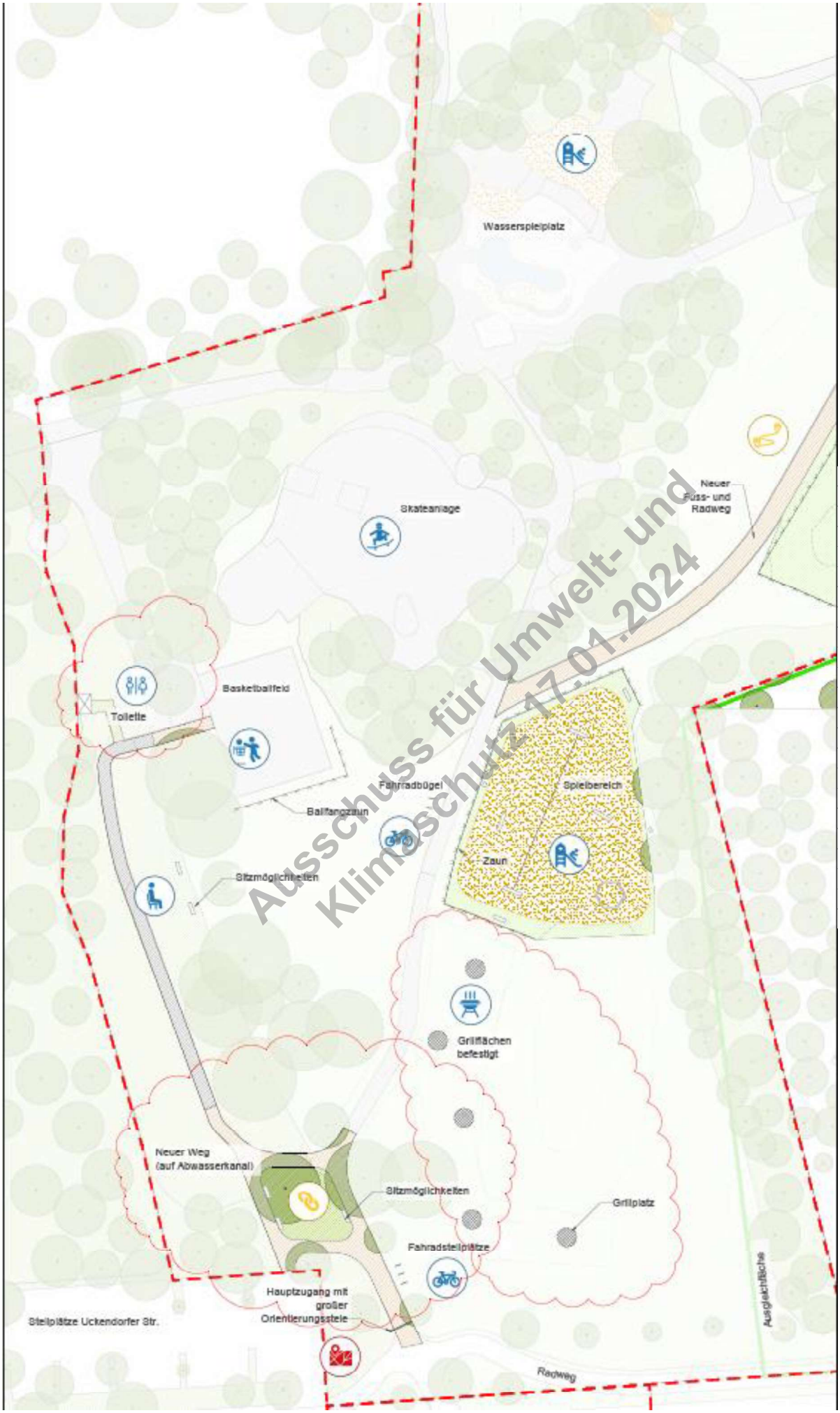

Haus Rott Süd

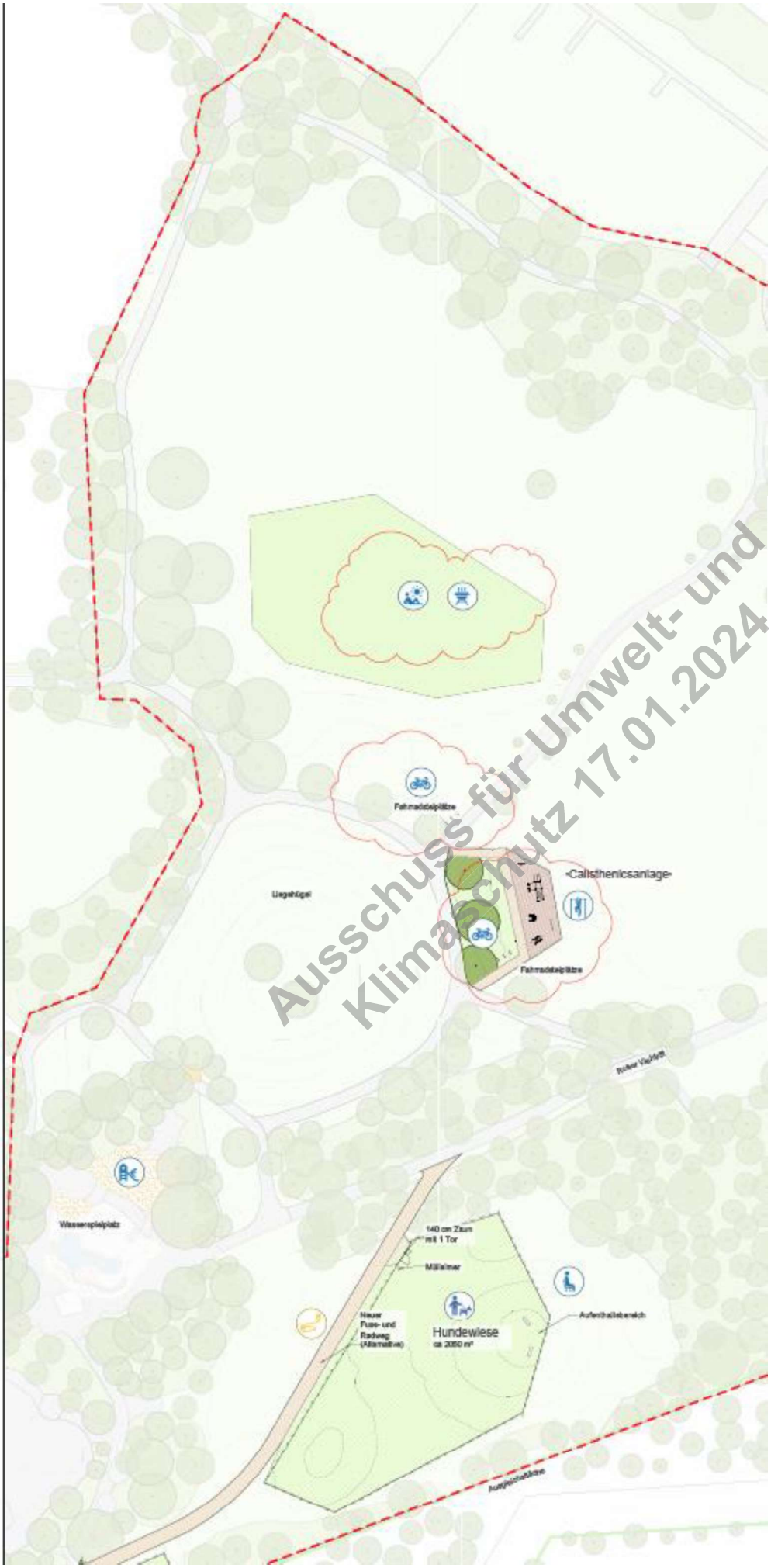

Haus Rott Nord

RMP SL

Kostenberechnung ROTTER SEE

31	LV	Kostenberechnung DIN276, Rotter See, Stand 18.10.2023

Hinweistext

Die Kostenberechnung Rotter See erfolgt auf Basis der Entwurfsplanung, Stand 18.10.2023

Anrechenbare Kosten gem. Kostenberechnung ohne mitzuverarbeitender Bausubstanz:
1.886.583,05 € netto

Grundlagen der Kostenberechnung:

- Alle Mengenangaben = ca.-Angaben / gerundet
- Gemäß Bodengutachten, Ing.-Büro Feldwisch vom 26.05.2023, sind keine Schadstoffe im Oberboden, Boden oder Asphalt der rückzubauenden Flächen zu erwarten
- Alle Beläge (Pflaster, Betonwerkstein, Naturstein usw.), Einfassungen und Baukonstruktionen soweit nicht anders beschrieben inkl. Unterkonstruktion (Trag- und Frostschutzschichten, Fundamente, etc) sowie inkl. Schnitte, Einfassungen, Borde, etc., sofern nicht anders beschrieben oder gesondert ausgewiesen
- Natursteinpflaster soll als gebrauchte Ware eingekauft werden
- Tragschichten für Nutzungskategorie N1 bis N3 nach ZTV-Wegebau(bis 3,5t, gelegentlich bis 20t)
- Vegetationsflächen inkl. .Bodenarbeiten, Vorbereitung, Pflanzenlieferung, Pflanzung
- Fertigstellung- und Entwicklungspflege wird separat ausgewiesen
- Vorhandene mit zu verarbeitende Bausubstanz ist im Bereich der Freianlagen vorhanden aber wird hier nicht mit bilanziert
- Die Kosten zur Flächenrückgewinnung und -sicherung wurde in den Freiflächen aufgeführt

Nicht Bestandteil der Kostenberechnung sind:

- Herstellung von Baustraßen und Flächen für die Baustelleneinrichtung
- sämtliche Arbeiten und Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung
- sämtliche Arbeiten zur Sicherung der denkmalpflegerischen Belange
- Überflutungsnachweis gem. DIN1986-100 mit den dafür vorgesehenen Abwasseranlagen, Notentwässerung, Schutz- und Rückhaltevorrichtungen
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination
- Baunebenkosten
- Mögliche Kosten für Maßnahmen zur Baugrundverbesserung und Entsorgung von zusätzlichen Aushubmassen sind nicht berücksichtigt
- Verwertung bzw. Abtransport von Bodenaushub oder Oberbodenabtrag.
- Entsorgung von Altlasten und belastetem Abbruch- und Bodenmassen
- Abbruch von Gebäuden und sonstigen größeren ober- oder unterirdischen Bauwerken (z.B. Stützmauern, Fundamente, Schachtbauwerke, etc.)
- Abwasseranlagen und Übergabeschächte zum städtischen System
- Zapfstellen zur Entnahme von Trinkwasser für Bewässerung und dergleichen
- Versorgungseinrichtungen in den Außenanlagen (z.B.: Überwachungstechnik)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

RMP SL

Kostenberechnung ROTTER SEE

Gewerkeschätzung (GWS)

- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)
- **Gesamt, Netto:** **1.886.583,05 EUR**
- zzgl. MwSt.: 358.450,79 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **2.245.033,84 EUR**

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
500	**Außenanlagen und Freiflächen** Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			**1.886.583,05** 2.245.033,84
510	**Erdbau**			**326.227,35**
511	Herstellung		326.227,35	326.227,35
T 31.01.1	Oberboden lösen, laden, aufmieten, D=20cm	7.200 m2	3,45	24.840,00
T 31.01.2	Boden lösen, laden, aufmieten, D=30cm	5.175 m2	5,75	29.756,25
T 31.01.10	Wiesenwege Schotterrasen	465 m2	34,50	16.042,50
T 31.01.11	Aufbereitung Sandfläche Badestrand	1.945 m2	2,88	5.601,60
T 31.01.12	Erweiterung Sandfläche Badestrand	1.520 m2	27,60	41.952,00
T 31.01.13	Begrenzung Wiesenweg Holzpoller mit Seilführung	645 m	69,00	44.505,00
T 31.01.16	Bretterzaun für Müllmulden	38 m	115,00	4.370,00
T 31.01.22	Fahrradständer Flachstahl	8 St	402,50	3.220,00
T 31.01.24	Troisdorfer J-Bank	1 St	7.590,00	7.590,00
T 31.01.25	Abfalleimer	4 St	1.150,00	4.600,00
T 31.01.26	Ertüchtigung Sitznischen "Rondell"	1 Ps...	5.750,00	5.750,00
T 31.01.27	Orientierungsplan	3 St	2.300,00	6.900,00
T 31.01.28	Orientierungsstele	11 St	1.150,00	12.650,00
T 31.01.48	Rückbau Tauchereinstieg	1 ps...	3.450,00	3.450,00
T 31.01.50	Flächenrückgewinnung- und sicherung	1 ps...	115.000,00	115.000,00
530	**Oberbau, Deckschichten**			**650.819,50**
531	Wege		650.819,50	650.819,50
T 31.01.3	Oberflächenbefestigung Betonsteinpflaster	2.310 m2	115,00	265.650,00
T 31.01.4	Oberflächenbefestigung Betonsteinpflaster in Beige Badestelle	205 m2	161,00	33.005,00
T 31.01.5	Treppenanlage Ortbeton Badestelle	55 m2	747,50	41.112,50
T 31.01.6	Oberflächenbefestigung Natursteinpflaster, Material bauseits	445 m2	172,50	76.762,50
T 31.01.7	Wassergebundene Wegedecke, Vollausbau	3.415 m2	51,75	176.726,25
T 31.01.8	Einfassung WgW Naturstein Läuferzeile aus Bestand, B=10cm	915 m	25,30	23.149,50
T 31.01.9	Einfassung WgW Naturstein Läuferzeile aus Bestand, B=30cm	855 m	40,25	34.413,75
540	**Baukonstruktionen**			**383.709,00**
541	Einfriedungen		45.885,00	45.885,00
T 31.01.14	Doppelstabgitterzaun, H=1,40m	230 m	172,50	39.675,00
T 31.01.15	Tor, doppelflüglig, Doppelstabgitter	3 St	2.070,00	6.210,00
544	Rampen, Treppen, Tribünen		337.824,00	337.824,00
T 31.01.17	Betonblockstufen	342 m	276,00	94.392,00
T 31.01.18	Handläufe	44 m	253,00	11.132,00
T 31.01.19	Geländer H=90cm	50 m	460,00	23.000,00
T 31.01.20	Sitzstufen B=50cm	450 m	437,00	196.650,00
T 31.01.21	Sitzblöcke B=80cm	20 m	632,50	12.650,00
560	**Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen**			**49.266,00**
561	Allgemeine Einbauten		49.266,00	49.266,00
T 31.01.23	Sitzbank aus Sichtbeton, L=2m	51 St	966,00	49.266,00
570	**Vegetationsflächen**			**206.062,40**
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		20.736,00	20.736,00

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

RMP SL

Kostenberechnung ROTTER SEE

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
T 31.01.29	Oberboden aufbereiten, aufnehmen, einplanieren, D=20cm	7.200 m2	2,88	20.736,00
572	Sicherungsbauweisen		9.315,00	9.315,00
T 31.01.30	Totholzhecke, H=1,50m	180 m	51,75	9.315,00
573	Pflanzflächen		93.418,40	93.418,40
T 31.01.31	Baumpflanzungen StU 20-25cm, inkl. Pflanzgrube und Verank...	23 St	724,50	16.663,50
T 31.01.32	Baumpflanzungen StU 18-20cm, inkl. Pflanzgrube und Dreibock	6 St	483,00	2.898,00
T 31.01.33	Fertigstellungspflege Neupflanzungen, 1-jährig	29 St	195,50	5.669,50
T 31.01.34	Schattenverträgliche Unterpflanzung	980 m2	18,40	18.032,00
T 31.01.35	Fertigstellungspflege Unterpflanzung, 1-jährig	980 m2	21,85	21.413,00
T 31.01.36	Wiesenansaat	4.990 m2	4,03	20.109,70
T 31.01.37	Fertigstellungspflege Wiese, 1-jährig	4.990 m2	1,73	8.632,70
579	Sonstiges zur KG 570		82.593,00	82.593,00
T 31.01.38	Entwicklungspflege Neupflanzungen, 2-jährig	29 St	391,00	11.339,00
T 31.01.39	Entwicklungspflege Unterpflanzung, 2-jährig	980 m2	43,70	42.826,00
T 31.01.40	Entwicklungspflege Wiese, 2-jährig	4.990 m2	3,45	17.215,50
T 31.01.41	Verkehrssicherung / Baumschnitt	65 St	172,50	11.212,50
580	**Wasserflächen**			**55.200,00**
581	Befestigungen		55.200,00	55.200,00
T 31.01.42	Zulage zur Gründung im Wasser	120 m2	460,00	55.200,00
590	**Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläc...**			**215.298,80**
591	Baustelleneinrichtung		51.750,00	51.750,00
31.01.43	Baustelleneinrichtung	1 ps...	51.750,00	51.750,00
594	Abbruchmaßnahmen		148.460,80	148.460,80
T 31.01.44	Rückbau ungebund. Wegebefestigung	210 m2	12,65	2.656,50
T 31.01.45	Rückbau Einfassung Natursteinpflaster inkl. Lagerung	1.620 m	9,20	14.904,00
T 31.01.46	Rodung Aufwuchs bis 300cm	14.110 m2	7,48	105.542,80
T 31.01.47	Baum roden inkl. Wurzelstubben	63 Stk	402,50	25.357,50
597	Zusätzliche Maßnahmen		15.088,00	15.088,00
T 31.01.49	Bretterschutz an bestehenden Bäumen	164 St	92,00	15.088,00

Gesamtsumme: Strukturkonzept Rotter See

Gesamt, Netto:	**1.886.583,05 EUR**
zzgl. MwSt.:	358.450,79 EUR
Gesamt, Brutto:	**2.245.033,84 EUR**

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

30	LV	Kostenberechnung DIN276 Haus Rott, Stand 18.10.2023

Hinweistext

Die Kostenberechnung Haus Rott erfolgt auf Basis der Entwurfsplanung, Stand 18.10.2023

Anrechenbare Kosten gem. Kostenberechnung ohne mitzuverarbeitender Bausubstanz:
490.319,25 € netto

Grundlagen der Kostenberechnung:

- Alle Mengenangaben = ca.-Angaben / gerundet
- Gemäß Bodengutachten, Ing.-Büro Feldwisch vom 26.05.2023, sind keine Schadstoffe im Oberboden, Boden oder Asphalt der rückzubauenden Flächen zu erwarten
- Alle Beläge (Pflaster, Betonwerkstein, Naturstein usw.), Einfassungen und Baukonstruktionen soweit nicht anders beschrieben inkl. Unterkonstruktion (Trag- und Frostschutzschichten, Fundamente, etc) sowie inkl. Schnitte, Einfassungen, Borde, etc., sofern nicht anders beschrieben oder gesondert ausgewiesen
- Natursteinpflaster soll als gebrauchte Ware eingekauft werden
- Tragschichten für Nutzungskategorie N1 bis N3 nach ZTV-Wegebau(bis 3,5t, gelegentlich bis 20t)
- Vegetationsflächen inkl. .Bodenarbeiten, Vorbereitung, Pflanzenlieferung, Pflanzung
- Fertigstellung- und Entwicklungspflege wird separat ausgewiesen
- Vorhandene mit zu verarbeitende Bausubstanz ist im Bereich der Freianlagen vorhanden aber wird hier nicht mit bilanziert

Nicht Bestandteil der Kostenberechnung sind:

- Herstellung von Baustraßen und Flächen für die Baustelleneinrichtung
- sämtliche Arbeiten und Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung
- sämtliche Arbeiten zur Sicherung der denkmalpflegerischen Belange
- Überflutungsnachweis gem. DIN1986-100 mit den dafür vorgesehenen Abwasseranlagen, Notentwässerung, Schutz- und Rückhaltevorrichtungen
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination
- Baunebenkosten
- Mögliche Kosten für Maßnahmen zur Baugrundverbesserung und Entsorgung von zusätzlichen Aushubmassen sind nicht berücksichtigt
- Verwertung bzw. Abtransport von Bodenaushub oder Oberbodenabtrag.
- Entsorgung von Altlasten und belastetem Abbruch- und Bodenmassen
- Abbruch von Gebäuden und sonstigen größeren ober- oder unterirdischen Bauwerken (z.B. Stützmauern, Fundamente, Schachtbauwerke, etc.)
- Abwasseranlagen und Übergabeschächte zum städtischen System
- Zapfstellen zur Entnahme von Trinkwasser für Bewässerung und dergleichen
- Versorgungseinrichtungen in den Außenanlagen (z.B.: Überwachungstechnik)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 31.01.2024

RMP SL

Kostenberechnung FREIZEITANLAGE

Gewerkeschätzung (GWS)

- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)
- **Gesamt, Netto:** **490.319,25 EUR**
- zzgl. MwSt.: 93.160,66 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **583.479,91 EUR**

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
500	**Außenanlagen und Freiflächen**			**490.319,25**
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			583.479,91
510	**Erdbau**			**28.842,00**
511	Herstellung		28.842,00	28.842,00
T 30.01.1	Oberboden lösen, laden, aufmieten, D=20cm	1.210 m2	3,45	4.174,50
T 30.01.2	Boden lösen, laden, aufmieten, D=30cm	970 m2	5,75	5.577,50
30.01.3	Alten Spielsand aufnehmen, seitl. lagern, sieben und einbauen	500 m2	23,00	11.500,00
T 30.01.21	Troisdorfer J-Bank	1 St	7.590,00	7.590,00
530	**Oberbau, Deckschichten**			**256.018,75**
531	Wege		151.943,75	151.943,75
T 30.01.4	Oberflächenbefestigung Betonsteinpflaster	705 m2	115,00	81.075,00
30.01.5	Oberflächenbefestigung Betonsteinpflaster, ohne Tragschichten	130 m2	86,25	11.212,50
30.01.6	Oberflächenbefestigung Schotterrasen, ohne Einfassungen	45 m2	34,50	1.552,50
T 30.01.7	Anarbeitung Pflasterweg, inkl. Einfassung, Skateanlage	15 m2	40,25	603,75
30.01.8	Zuwegung Toilettenanlage Haus Rott	1 ps...	57.500,00	57.500,00
533	Plätze, Höfe, Terrassen		5.750,00	5.750,00
30.01.9	Grillinsel 2m² Natursteinpflaster	5 St	1.150,00	5.750,00
535	Sportplatzflächen		51.750,00	51.750,00
30.01.10	Oberflächenbefestigung EPDM	150 m2	345,00	51.750,00
536	Spielplatzflächen		46.575,00	46.575,00
30.01.11	Spielsand 0/2 liefern und einbringen	310 m2	17,25	5.347,50
30.01.12	Einfassung Kleinpflaster 3-zeilig, inkl. Bodenmodellierung	125 m	69,00	8.625,00
30.01.13	Grabeschutz Rasengitterstein	810 m2	40,25	32.602,50
540	**Baukonstruktionen**			**61.318,00**
541	Einfriedungen		60.030,00	60.030,00
T 30.01.14	Doppelstabgitterzaun, H=1,40m	260 m	172,50	44.850,00
T 30.01.15	Tor, doppelflüglig, Doppelstabgitter	2 St	2.070,00	4.140,00
30.01.16	Ballfangzaun, H=4,00m	30 m	368,00	11.040,00
543	Wandkonstruktionen		1.288,00	1.288,00
30.01.17	Lückenschluss Beton U-Stein, inkl. Erdbau, Skateanlage	7 m	184,00	1.288,00
560	**Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen**			**106.030,00**
561	Allgemeine Einbauten		18.124,00	18.124,00
30.01.18	Fahrradständer Flachstahl	12 St	402,50	4.830,00
T 30.01.19	Sitzbank aus Sichtbeton, L=2m	9 St	966,00	8.694,00
T 30.01.20	Abfalleimer	4 St	1.150,00	4.600,00
562	Besondere Einbauten		84.456,00	84.456,00
30.01.22	Einbau Spielgeräte bauseits gelagert	1 ps...	2.116,00	2.116,00
30.01.23	TÜV-Abnahme Spielgeräte	1 St	1.840,00	1.840,00
30.01.24	Calisthenics-Anlage	1 ps...	80.500,00	80.500,00
563	Orientierungs- und Informationssysteme		3.450,00	3.450,00
30.01.25	Orientierungsplan	1 St	3.450,00	3.450,00
570	**Vegetationsflächen**			**19.059,60**

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

RMP
SL

Kostenberechnung FREIZEITANLAGE

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		3.355,20	3.355,20
T 30.01.26	Oberboden aufbereiten, aufnehmen, einplanieren, D=20cm	1.165 m2	2,88	3.355,20
574	Rasen- und Saatflächen		15.359,40	15.359,40
T 30.01.27	Wiesenansaat inkl. Feinplanum	690 m2	4,03	2.780,70
T 30.01.28	Fertigstellungspflege Wiese, 1-jährig	690 m2	1,73	1.193,70
30.01.29	Pflege und Nachsaat Liegewiese	2.610 m2	3,45	9.004,50
T 30.01.30	Entwicklungspflege Wiese, 2-jährig	690 m2	3,45	2.380,50
579	Sonstiges zur KG 570		345,00	345,00
30.01.31	Verkehrssicherung / Baumschnitt	2 St	172,50	345,00
590	**Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläc...**			**19.050,90**
591	Baustelleneinrichtung		14.375,00	14.375,00
30.01.32	Baustelleneinrichtung	1 St	14.375,00	14.375,00
594	Abbruchmaßnahmen		4.123,90	4.123,90
T 30.01.33	Asphalt aufbrechen, laden, entsorgen	25 m2	80,50	2.012,50
30.01.34	Asphaltschnitt	7 m	23,00	161,00
T 30.01.35	Betonpalisaden abbrechen, laden, entsorgen	8 m	13,80	110,40
30.01.36	Ausbau Spielgeräte und Transport	1 ps...	1.840,00	1.840,00
597	Zusätzliche Maßnahmen		552,00	552,00
30.01.37	Bretterschutz an bestehenden Bäumen	6 Stk	92,00	552,00

Gesamtsumme: Strukturkonzept Rotter See

Gesamt, Netto:	**490.319,25 EUR**
zzgl. MwSt.:	93.160,66 EUR
Gesamt, Brutto:	**583.479,91 EUR**

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 6

Stadt Troisdorf Datum: 07.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.2/Ne

Vorlage, DS-Nr. 2023/0989 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Befreiung von der Baumschutzsatzung für eine Walnuss

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt eine Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung gem. § 6 Ausnahmen und Befreiungen (1b) für eine Walnuss, die sich unter dem Schutz der Baumschutzsatzung befinden. Als Ersatz für die Walnuss werden 2 Laubbäume nach § 7 (1) Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen im Stadtgebiet gepflanzt.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:
Auf dem Flurstück Gemarkung Sieglar, Flur 21, Flurstück 949 befindet sich eine Walnuss. Das Flurstück ist eine Wegeparzelle zwischen den Straßen Im Kirchtal 70 und Im Jägersgarten 52. Die Walnuss ist geschützt, da der Stammumfang mehr als 100cm beträgt.
Die Walnuss muss gefällt werden, da Wurzeln und Kronenbereich weit in das Nachbargrundstück Im Jägersgarten 52 hereinragen. Für das Nachbargrundstück liegt ein Bauantrag vor, es besteht Baurecht. Ohne eine Fällung der Walnuss kann das beantragte Bauvorhaben nicht verwirklicht werden können.
Baumfällung sowie Ersatzpflanzung sind vom Antragsteller des Bauvorhabens zu tragen.

Als Ersatz für die Baumfällung werden 2 Laubbäume, Stammumfang 14/16 im Stadtgebiet nachgepflanzt.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 7

Stadt Troisdorf Datum: 13.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.2/Ne

Vorlage, DS-Nr. 2023/0997 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Befreiung von der Baumschutzsatzung für eine Platane

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt eine Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung gem. § 6 Ausnahmen und Befreiungen (1c) für eine Platane, die sich unter dem Schutz der Baumschutzsatzung befinden. Als Ersatz für die Platane werden 23m Laubhecke nach § 7 (1) Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen im Stadtgebiet gepflanzt.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: SK 0312140 / Invest Nr. 0601-399
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 320.000,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 320.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 2.637,15 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ x neutral.

Sachdarstellung:
Auf dem Gelände der Kindertagesstätte Robert-Müller-Platz befindet sich mitten in der Spielfläche eine Platane, Stammumfang 224cm. Sie ist ein Allergieauslöser für Kinder und ErzieherInnen.

Es treten bei Kindern und ErzieherInnen fast täglich heftigen Nies- und Hustenattacken, Brechreiz und Erbrechen auf, wenn die Sporen eingeatmet werden.

Die Allergie auf Platanenpollen kann zu den typischen Symptomen von Heuschnupfen führen: Schnupfen, Niesattacken, gerötete Augen, geschwollene Augenlider oder ein Juckend im Rachenraum gehören dazu. Auch Husten und allergisches Asthma können auftreten.
Viele Allergien auf Platanen hierzulande entstehen vermutlich durch eine Kreuzreaktion nach einer Sensibilisierung auf ein anderes Allergen. Doch auch die Allergie gegen **Platanenpollen kann zu Kreuzreaktionen** führen. **Allergien gegen Platanenpollen** gehen also recht häufig mit weiteren Allergien einher, wobei die genauen Zusammenhänge nicht immer klar sind.
Von einer Kreuzreaktivität zwischen den Pollen der verschiedenen Platanenarten ist auszugehen.
Nach Einschätzung aller beteiligten Fachkräfte handelte es sich um eine irritative Einwirkung von Pflanzenstäuben: An den Unterseiten von frisch ausgetriebenen Platanenblättern und deren Knospen finden sich sogenannte Trichome (Sternhaare, so genannte spiky hairs).

Im Frühsommer können diese bei Wind und Trockenheit abbrechen und als „airborne particles“ irritative Kontaktphänomene an den Schleimhäuten sowie respiratorische Symptome auslösen.

Auf individueller Ebene ist das Vermeiden einer Exposition (und ggf. das Tragen von Schutzbrille/-maske) eine Möglichkeit. Da sich die allergieauslösenden Pollen- und Trichomzeiten aufgrund der Klimaveränderungen ausweiten und mittlerweile von mehreren Wochen ausgegangen werden kann, ist die Vermeidung eines Kontaktes der Kinder und Erzieher*innen in der Kita schlicht nicht möglich. Die Platane soll daher entfernt werden.

Quellen: Mein-Allergie-Portal.de und Landesärztekammer Hessen.

Als Ersatz für die Baumfällung 23m Laubhecke innerhalb des Kita-Außengeländes nachgepflanzt.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 8

Stadt Troisdorf Datum: 03.01.2024
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Vorlage, DS-Nr. 2023/0805/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Prüfung von Neupflanzungen im Stadtteilpark Friedrich-Wilhelms-Hütte. Empfehlung aus dem Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 17.08.2023.

Beschlussentwurf:
Die Verwaltung prüft die möglichen Baumstandorte im Stadteilpark Friedrich-Wilhelms-Hütte wie in allen anderen potentiellen Flächen für Baumpflanzungen.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:
Die potentiellen Baumstandorte werden im gesamten Stadtgebiet von der Verwaltung geprüft. Selbstverständlich wird dabei auch der Freizeitpark Friedrich-Wilhelms-Hütte betrachtet, in dem schon in den letzten Jahren Nachpflanzungen erfolgt sind. Die Verwaltung sieht allerdings keine Notwendigkeit den Stadtteilpark mit einer besonderen Priorität zu betrachten. Baumpflanzungen sind in allen Stadtteilen und Anlagen wichtig.
In der Vorlage „*1.000 Bäume für Troisdorf"-Fachliche Prüfung der Vorschläge für neue Baumstandorte*, (Antrag der SPD Fraktion vom 24. April und 14. August 2023) für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 30.08.2023, wurde die Vorgehensweise zu den Baumpflanzungen beschrieben. Es soll zwar bevorzugt in Grünanlagen und Parks gepflanzt werden, allerdings ist es nicht sinnvoll, alle vorhandenen Freiflächen in Grünanlagen mit Bäumen zu bepflanzen und zu dichten Baumbeständen zu entwickeln. An Grünanlagen werden vielfältige Ansprüche gestellt, z.B. werden sie zum Spielen und Toben oder zum Sonnenbaden aufgesucht, so dass auch große baumfreie Flächen vorgehalten werden sollten.

Für den Freizeitpark sind neben den bereits getätigten Pflanzungen noch maximal 10 weitere Bäume vorgesehen, die in 2024 gepflanzt werden sollen.

Die Kosten der Maßnahme werden über die Mittel „1.000 Bäume für Troisdorf“ gedeckt. Es werden keine Sondermittel benötigt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 8

Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung des
Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte
vom 17.08.2023

An
die Schriftführung der Ausschüsse
BDBV
Umwelt und Klimaschutz

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weitere Veranlassung.

TOP 6 Verschönerung des Stadtteilparks Friedrich-Wilhelms-Hütte
Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2023
Vorlage: 2023/0492
DS-NR.

Nach eingehender Beratung wurde die Beschlussempfehlung auf Antrag von Herrn Siegmund erweitert. In das Bürgerbeteiligungsverfahren soll auch der Stadtteil Troisdorf West einbezogen werden, da viele Bürger*innen die zwei über den Willy-Brandt-Ring gehenden Fußgängerbrücken nutzen, um den Stadtteilpark zu besuchen.
Herr Kämper gab hinsichtlich des im Antrag formulierten Wunsches der Baumpflanzungen im Stadtteilpark zu Bedenken, dass in früherer Zeit Bäume im Stadtteilpark entfernt wurden, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger*innen nachzukommen.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 17.01.2024

Beschluss:
Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt einstimmig den zuständigen Fachausschüssen folgende Empfehlungen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt in 2023 ein Bürger*innenbeteiligungsprozess zur Umgestaltung des Stadtteilparks Friedrich-Wilhelms-Hütte vorzubereiten. Die Umsetzung der Bürger*innenbeteiligung soll unter Einbeziehung der Bürger*innen von Troisdorf Friedrich-Wilhelms-Hütte und Troisdorf West, im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Sollten für die Umsetzung der Bürger*innenbeteiligung finanzielle Mittel benötigt werden, werden diese entsprechend im städtischen Haushalt 2024 eingeplant.*

2. *Die Verwaltung prüft, parallel zum Bürger*innenbeteiligungsverfahren, im Rahmen des Baumpflanzprogramms „1.000 Bäume für Troisdorf" mit besonderer Priorität die Möglichkeit der Neupflanzung von Bäumen im Stadtteilpark. Bis zur Bürger*innenbeteiligung soll eine fachliche Einschätzung vorliegen (Anzahl und Standorte der Neupflanzungen). Entsprechende finanzielle Mittel werden im Rahmen des Baumpflanzprogramms vorgesehen.*

3. *Die Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung werden in einem Konzept „Verschönerung des Stadtteilparks Friedrich-Wilhelms-Hütte" zusammengefasst und den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Ortschaftausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte zur Beratung vorgelegt.*

4. *Weitere finanzielle Mittel für die (schrittweise) Umsetzung der Neugestaltung des Stadtteilparks werden in den Haushalt 2025 eingestellt, z.B. im Budget des AK Spiel- und Bolzplätze / Spielflächenbedarfsplanung (100.000 Euro).*

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 9

Stadt Troisdorf Datum: 13.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/Ge

Vorlage, DS-Nr. 2023/0658/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Externe Vergabe der Bewirtschaftung des Förderprogramms "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag vor dem Hintergrund der Sachdarstellung aus wirtschaftlichen Gründen ab.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: 2024 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 100.000,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 100.000,00 €
Bemerkung: Es handelt sich lediglich um eine Kostenschätzung, die zu konkretisieren wäre.

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:
Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gibt es zur Vergabe der Fördermittelbewirtschaftung nicht, eigene Förderprogramme von Kommunen werden bisher ausschließlich von eigenen Mitarbeitenden abgewickelt.

Die Verwaltung hat daher verschiedene Möglichkeiten geprüft. Mögliche Anbieter wie der DLR Projektträger, der Wissenschaftsladen Bonn oder die Kommunal Agentur NRW bieten derartige Leistungen entweder nicht, nicht für diesen Themenbereich oder nicht bei einem im Vergleich zu anderen Fördergebern wie EU, Bund oder Land verhältnismäßig geringen Förderbudget an.

Weiterhin angefragt wurde die TroiKomm GmbH, die jedoch eine Bearbeitung bei den Stadtwerken Troisdorf als kritisch ansieht. Grund ist, dass die Stadtwerke Anlagen verkauft, die förderfähig im Sinne der Richtlinie sind. Dadurch wird die Entstehung eines Interessenkonfliktes begünstigt.

Für die Energieagentur Rhein-Sieg e.V., bei der ebenfalls angefragt wurde, wäre die Übernahme der Antragsbearbeitung von der Erstberatung bis zur finalen Prüfung möglich. Sie würde die Auszahlung dann freigeben und die Auszahlung selbst müsste dann weiterhin über die Stadt Troisdorf abgewickelt werden. Die Aufstellung und/oder Anpassung der Richtlinie wären weiterhin Aufgabe der Stadt Troisdorf.

Die Energieagentur Rhein-Sieg hat die Kosten ermittelt, für die sie derartige Verwaltungsaufgaben übernehmen könnte. Diese belaufen sich auf ca. 100.000 € pro Jahr. Die Kosten wurden auf Basis der in 2023 verfügbaren Fördermittel in Höhe von 250.000 € und auf der Basis der derzeit geltenden Richtlinie berechnet. Veränderungen hier führen zu anderen Kosten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 9

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 08. Aug. 2023

07.08.2023

HFA 22.08.2023
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2023022

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Externe Vergabe der Bewirtschaftung des Förderprogramms „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung prüft die Vergabe der Bewirtschaftung des obigen Förderprogramms an externe Dritte. Sofern die Verwaltung zu einem positiven Ergebnis kommt, wird sie beauftragt umgehend eine Ausschreibung zur Vergabe umzusetzen.

Begründung:

Die Verwaltung kämpft mit wegbrechendem Fachpersonal. Aus Sicht der GRÜNEN Fraktion ist es daher sinnvoll externe Dritte in die Sachbearbeitung verstärkt einzubinden und die Bewirtschaftung des Förderprogrammes mit fester Aufgabenbeschreibung zu vergeben.

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 60 II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13 10 1
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Hauptu. FA/ SF PP

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780

TOP-Nr.: Ö 10

Stadt Troisdorf Datum: 04.01.2024
Der Bürgermeister
Az: II/60/MF

Vorlage, DS-Nr. 2024/0021 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Änderung Förderrichtlilnie "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 29.12.2023

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Änderung der Förderrichtlinie auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit und die personellen Auswirkungen zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Kosten müssen im Rahmen der Prüfung ermittelt werden.

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:
Mit dem beantragten zusätzlichen Förderbaustein „Gewerbliche Förderung“ ist ein erheblicher Anstieg eingehender Förderanträge zu erwarten. Dies gilt vor allem dann, wenn für diesen Zweck zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Dies geht aus dem Antrag nicht hervor. Unter Berücksichtigung der bereitgestellten Mittel muss geprüft werden, welchen personellen Mehraufwand der zusätzliche Förderbaustein für die Verwaltung bedeutet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 10

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 03. Jan. 2024

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

29.12.2023

2024002

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

Umwelt- und Klimaausschuss 18.01.2024
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwklima/STGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Änderung Förderrichtlinie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Ergänzung der Förderrichtlinie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung dem Rat zu empfehlen. Die Verwaltung wird dabei gebeten den Vorschlag auf rechtliche und formale Richtigkeit bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen.

a) Zuschuss für Elektrofahrräder

Zuschuss/Rad: 25% der Gesamtkosten maximal 225 € bei maximal einem Haus

(+5% und + 25€)

b) Ergänzender TEIL D „Gewerbliche Förderung"

Voraussetzung für die Förderung:

- Hauptsitz des Gewerbes in Troisdorf
- Einhaltung der De minimis-Regeln der Europäischen Union (max. 200.000 EUR Förderung im Zeitraum von drei Jahren)

Gefördert werden Ausgaben in eineinhalbfacher Höhe der Vorgaben aus Teil A dieser Richtlinie oder nach den folgenden Vorgaben:

Ladesäule oder Wallbox zur Förderung der E-Mobilität

Zuschuss / Anlage 250€

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780

Neukauf eines Lastenrades oder eines E-Lastenrades als Leasingangebot für Mitarbeitende

Zuschuss/Rad: 20% der Gesamtkosten pro Rad; maximal 2.000 € bei maximal zehn Fahrrädern

Photovoltaik-Anlage mit Speicher

Installation einer Photovoltaik-Anlage inkl. eines Batteriespeichers

Zuschuss / Anlage 15%, maximal 5.000 EUR

Heizstab zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung durch PV-Anlage

Zuschuss / Anlage 15%, maximal 1.000 EUR

Thermische Solaranlage zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung

Zuschuss/Anlage 15%, maximal 5.000 EUR

Balkonkraftwerk / steckerfertige Solaranlage

Installation von Solarstecker-Modulen mit einer Gesamtleistung bis zu 600 Watt, inkl. Wechselrichter und Einspeisesteckdose, zur Einspeisung von Strom in das firmeneigene Stromnetz.

Zuschuss/Anlage 150 € für ein PV-Modul

Zuschuss/Anlage 125 € pro PV-Modul bei zwei oder mehr PV-Modulen

Einbau einer Regenwasserzisterne, mind. 2 m³ oder 2000 Liter

Dies beinhaltet den Einbau eines unterirdischen Regenwassertanks mit mindestens 2000L Fassungsvermögen zur Nutzung als Gartenwasser oder im firmeneigenen Gebäude zur Verringerung des Trinkwasserbedarfes.

Zuschuss /Anlage 800 €

Entsiegelung

Dies beinhaltet die Umwandlung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen in unversiegelte Flächen (d.h. Vegetationsflächen). Gefördert werden Kosten für den Rückbau/Beseitigung der Versiegelung und des Unterbaus, die Aufbringung von Boden sowie die Einsaat oder Bepflanzung einer Fläche.

Zuschuss/m² 50,00 €

Die Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten wird mit einem erhöhten Zuschuss von 60,00 €/m2 gefördert.

Rückbau und Begrünung von Schottergärten bzw. versiegelter Flächen

Hierbei steht neben einer verbesserten Wasserversickerung vor allem die Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit im Vordergrund. Geförderte Maßnahmen beinhalten die Entfernung des Schotters und Unkrautvlieses, die Einbringung von Boden sowie die Begrünung vorzugsweise durch heimische Pflanzenauswahl

Zuschuss 50,00 €/m2 für Bepflanzung mit Rasen

Erhöhter Zuschuss von 60,00 €/m2 für eine Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten

Dach- und Fassadenbegrünung

Dies beinhaltet die Begrünung des Daches oder der Fassade von Gebäuden und Nebengebäuden. Förderfähig sind Maßnahmen wie folgt:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

- Dachbegrünungen

Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung, Schutzvlies, Filtermatte, Drain Schicht und Substrat, Ansaat oder Pflanzung von vorwiegend heimischen Arten; umgebender Kiesstreifen

  - Die Substratschicht muss eine Mindestaufbaustärke von 8 cm aufweisen. Bei Nachweis des verwendeten Dachbegrünungssystems kann abweichend auch eine geringere Mindestaufbaustärke der Substratschicht von 5 cm gefördert werden, solange die Aufbaustärke in Abhängigkeit zur Vegetation steht.
    Zuschuss 60,00 €/ m2

- Fassadenbegrünungen
  - a) Bodengebundene Systeme:
    - Vorbereitende Maßnahmen wie das Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen, die Bodenaufbereitung bzw. der Bodentausch, aber nicht die Fassadensanierung
    - Pflanzen bzw. Pflanzmaßnahmen für heimische Kletterpflanzen (Selbst Klimmer und Gerüstkletterpflanzen)
    - Rank- und Kletterhilfen, Fassadenbegrünungssysteme

    Zuschuss 30,00 €/m2
  - b) Wandgebundene Systeme:
    - Kassettensysteme, Pflanzpaneelen, Taschensysteme sowie deren Unterbau
    - Bewässerungssysteme
    - Komplettpakete Fassadenbegrünungssysteme

    Zuschuss 60,00 €/m2

Begründung:

a) Die Auswertung der Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität hat u.a. Streckenbereiche bis 10 km als mögliche Potentiale identifiziert, den bereits steigenden Anteil an E-Fahrrädern auszubauen. Dies spricht im Besonderen für eine Ausweitung der Förderung im Bereich Lastenräder als Alternative für den Einkauf.

b) Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind mittlerweile in der Wirtschaft als zentrales Thema angekommen. Auch seitens der Kommune ist das Ziel einer emissionsfreien Kommune eines der zentralen Aufgaben. Daher ist die Kommunen aus eigenem Interesse aufgefordert ihre lokalen Gewerbetreibenden mit einem unterstützenden Förderprogramm bei der Transformation in eine klimafreundliche bis klimaneutrale Wirtschaft zu unterstützen. Mit dem bereits bestehenden Förderprogramm besteht bereits ein gutes Gerüst, welches nunmehr mit einem Förderbaustein „Gewerbliche Förderung" ergänzt werden soll.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

gez.

Michael Beyer

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780

TOP-Nr.: Ö 11

Stadt Troisdorf Datum: 14.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60

Vorlage, DS-Nr. 2023/1003 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Obstbepflanzungen für die Bürgerschaft von Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Dezember 2023

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der für die nächsten Jahre vorgesehenen Pflanzung von 1000 Bäumen eine möglichst große Anzahl an Obstbäumen zu pflanzen und diese in das Programm „Obst für alle“ aufzunehmen.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: 5242730
Kostenstelle/Kostenträger: 6021
Gesamtansatz: ..... p.a. 300.000,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
X positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	X	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	X	☐	☐

☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja X nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
In der Sitzung des Ausschusses am 30.08.2023 hat die Verwaltung die möglichen Standorte für 1.000 Baumpflanzungen in den nächsten 5 Jahren vorgestellt. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen dieser zusätzlich bereits beschlossenen Pflanzungen vermehrt Obstbäume vorzusehen, die nach einigen Jahren (sobald sie Früchte tragen) in das Programm „Obst für alle“ aufgenommen werden können.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 11

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Telefon 02241 / 900789
sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de
VR-Bank Rhein Sieg eG
IBAN: DE18370695201600934011
BIC: GENODED1RST

Stadt Troisdorf
An den Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 10. Dez. 2023
B.

Troisdorf, den 10.12.23

Betreff: Antrag an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Förderung von Obstbepflanzungen für die Bürgerschaft von Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen uns für eine nachhaltige Bereicherung des städtischen Lebens in Troisdorf ein, indem wir die Einführung von Obstbepflanzungen im gesamten Stadtgebiet fördern möchten.

Obstbepflanzungen für die Bürgerschaft:

1.1. Ermittlung von Flächen: Wir bitten darum, dass das zuständige Amt der Stadt geeignete Flächen identifiziert, auf denen verschiedene Obstbäume wie Äpfel, Birne, Walnüsse, Feigen und Pfirsiche angepflanzt werden können.
Als geeignete Flächen könnten z.B. die Orte: Schellerod, Spicher Park, Stadtteilpark FWH oder kleine Waldstücke infrage kommen.

1.2 Pflege und Ernte: Diese Obstbäume sollen durch das zuständige Amt gepflegt werden, und das geerntete Obst sollte der Bürgerschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch die Bürger sollen die Möglichkeit haben das Obst selbst ernten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 60
• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE´s z.K. 23/01
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) UKA / SF 60

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 12

Stadt Troisdorf Datum: 05.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/HSS

Vorlage, DS-Nr. 2023/0973 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Zubau sogenannter Trinkwasserspender im Stadtgebiet
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz lehnt den Bau von Trinkwasserbrunnen zu den unten genannten Konditionen auf Grund von nicht gegebener Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ab.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: **ja** / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	x	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja x nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
Im vergangenen Jahr wurden durch die Stadtwerke drei Trinkwasserbrunnen aufgestellt, die unter anderem auf Grund von nicht ausreichender Trinkwasserqualität

nicht in Betrieb genommen werden konnten und wieder abgebaut wurden.

Im Rahmen des Hitzeschutzes und der Daseinsvorsorge koordiniert die Verwaltung seitdem die Installation von Trinkwasserspendern. Laut §50.1 des Wasserhaushaltsgesetzes muss Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten bereitgestellt werden.

Um geeignete Standorte zu identifizieren, wurden verschiedene Ämter und die Stadtwerke zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Im Anschluss wurden die ausgewählten Standorte von den Stadtwerken auf die technische Machbarkeit geprüft. Hierbei wurde deutlich, dass die Anzahl geeigneter Standorte im Stadtgebiet begrenzt ist – dies gilt insbesondere für Troisdorf-Mitte. So dürfen diese zum Beispiel nicht unter Bäumen stehen (Verschmutzungsgefahr), müssen barrierefrei sein, sollten Veranstaltungsflächen nicht einschränken und müssen nah an Wasserleitungen aufgestellt werden.

Um eine Verkeimung des Trinkwassers zu vermeiden, muss der Trinkwasserbrunnen entweder im Dauerbetrieb laufen, mindestens aber in kurzen Abständen durchgespült werden, wodurch Trinkwasser im ungünstigsten Fall ungenutzt in die Kanalisation abgeleitet wird. Dies widerspricht einer nachhaltigen Wassernutzung. Eine Speicherung des Trinkwassers zum Beispiel in einer Zisterne zur Weiternutzung für Bewässerung geht mit erheblichen Mehrkosten einher und ist nicht an allen Standorten umsetzbar. Daher wäre es sinnvoll, einen Trinkwasserbrunnen möglichst an einem Standort mit Möglichkeit zur Versickerung in einen Grünbereich aufzustellen. Dieser Faktor erschwert die Standortidentifikation zusätzlich, die Verwaltung prüft jedoch konstant Möglichkeiten im Stadtgebiet.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Der Verwaltung liegt eine Kostenschätzung der Stadtwerke vor. Diese belaufen sich für investive Ausgaben auf rund 18.000€ brutto zzgl. Kosten für den Bau und Anschluss an eine Anlage zum Ableiten oder Versickern des Abwassers. Dazu kommen unterjährig weitere Kosten für Trinkwasser, ggf. Abwasser sowie Instandhaltung des Brunnens in Höhe von ca. 6.000€ brutto. Die Kosten gelten für einen Trinkwasserbrunnen, sind standortabhängig und als eine erste unverbindliche Preisauskunft zu verstehen. Daraus ergibt sich, dass pro Trinkwasserbrunnen mit Kosten von mindestens 25.000€ gerechnet werden muss. Als lokaler Wasserversorger müssen die Stadtwerke Troisdorf in großem Maße ins Vorhaben eingebunden werden.

Insgesamt wird die Verhältnismäßigkeit insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit als nicht gegeben angesehen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 12

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Der Bürgermeister
Eing. 30. Nov. 2023

30.11.2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Umweltausschuss-Sitzung am 17.1.2024 – öffentlicher Teil
hier: **ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des TOPs **Zubau sog. Trinkwasserspender im Stadtgebiet** in die **TO der o.a. Sitzung:**

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beschließt den Zubau von mind. 3 sog. Trinkwasserspendern in 2024 und weiteren 3 Trinkwasserspendern in 2025 im Stadtgebiet Troisdorf, davon jeweils 2 pro Jahr im Zentrum Troisdorf-Mitte. Die erstmalige Realisierung von 3 Trinkwasserspendern vor dem Sommer 2024 ist durch frühzeitige Ausschreibung/ Beauftragung fachkundiger Betriebe/ ggf. Wasserversorger (insbesondere außerhalb Troisdorfs) sicherzustellen!

Begründung:

Trinkwasserspender helfen gegen Sommerhitze! Auch die Bundesregierung ist mittlerweile auf Kurs HITZERESILIENZ in STÄDTEN. Künftig soll es mehr Trinkwasserbrunnen in Parks, Fußgängerzonen oder auf Plätzen geben. Dabei soll Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein. Städte und Gemeinden sollen dazu mehr Wasserzapfstellen errichten. Zugang zu Trinkwasser müsse für alle Menschen in Deutschland so einfach wie möglich sein. Die letzten trockenen und heißen Sommer haben gezeigt, dass andauernde Hitzewellen kein seltenes Ereignis in Deutschland mehr sind. Trinkbrunnen mit Leitungswasser gehören zu den Basisbausteinen einer guten Hitzevorsorge. Und der weitere Vorteil: Leitungswasser ist eines der bestkontrollierten Lebensmittel, es spart Energie und wird am Trinkbrunnen verpackungsfrei bereitgestellt – so profitiert auch die Umwelt.

In ganz Europa gehören Trinkwasserbrunnen schon seit langem zur normalen kommunalen Infrastruktur – Paris hat allein über 1200 öffentliche Trinkwasserbrunnen. In den Niederlanden finden sich auch mehr als 1000 Trinkwasserzapfstellen - vorwiegend entlang von Velorouten. Und auch in Deutschlands Städten wächst die Zahl der öffentlichen Trinkbrunnen tagtäglich. Nur in Troisdorf scheint das Installieren von Trinkwasserspendern ein schier unlösbares Problem zu sein. Deshalb ist nach dem gescheiterten Installationsversuch in 2023 ein erneuter Versuch mit fach-/ sachkundigeren Partnern zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt II 60 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt:
- folgenden OE´s z.K. 23 61
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Qual 57 60

Scanned with PDF MOBILE SCANNER

TOP-Nr.: Ö 13

Stadt Troisdorf Datum: 05.12.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/HSS

Vorlage, DS-Nr. 2023/0974 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Zubau sogenannter Nebelduschen im Stadtgebiet
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Zubaus von Nebelduschen für einen temporären Betrieb in den Sommermonaten im Stadtgebiet.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Wird im Rahmen der Prüfung ermittelt.

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	x	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja x nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
Nebelduschen können eine Maßnahme der Stadt Troisdorf im Rahmen des

Hitzeschutzes darstellen.

Um eine Verhältnismäßigkeit sicherzustellen, sind die Kosten für Anschaffung und Betrieb von Nebelduschen zu prüfen. Darüber hinaus sind sinnvolle Standorte zu identifizieren. Zu prüfen gilt zudem die Möglichkeit, die Nebeldusche für Vereine u.ä. zur Nutzung bei Veranstaltungen in den Sommermonaten zu Verfügung zu stellen.

Weiterhin erachtet die Verwaltung es als sinnvoll, die Nebelduschen nicht dauerhaft, sondern – sofern die Prüfung von Nebelduschen generell als sinnvoll bewertet wird – nur temporär an Standorten im Innenstadtbereich aufzustellen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 13

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

30.11.2023

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 30. Nov. 2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Umweltausschuss-Sitzung am 17.1.2024 – öffentlicher Teil
hier: **ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des TOPs **Zubau sog. Nebelduschen im Stadtgebiet** in die TO der o.a. Sitzung:

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beschließt den Zubau von mind. 2 sog. Nebelduschen in 2024 und weiteren 2 Nebelduschen in 2025 im Stadtgebiet Troisdorf, davon jeweils 1 pro Jahr im Zentrum Troisdorf-Mitte. Die erstmalige Realisierung von 2 Nebelduschen vor dem Sommer 2024 ist durch frühzeitige Ausschreibung/ Beauftragung fachkundiger Betriebe/ Wasserversorger sicherzustellen!

Begründung:

Wassernebel hilft gegen Sommerhitze! Was in Obst- und Gemüseabteilungen von Supermärkten und den Außengastronomien von Cafés und Bistros immer häufiger zur Anwendung gelangt, hilft auch in Städten, im Rahmen von Hitzeaktionsplänen auf den Klimawandel mit teilweise gesundheitsgefährdend hohen Temperaturen in zubetonierten Ballungszentren im Hochsommer adäquat zu reagieren.

Durch Wassernebel lässt sich in besonders dicht bebauten und versiegelten Bereichen der Stadt die Hitze signifikant reduzieren. In Köln konnte in einem Feldversuch mit einem System von perforierten Sprühschläuchen im näheren Umfeld der Schläuche eine Abkühlung von bis zu 14 Grad Celsius erreichen. Nicht nur Kinder haben sich in Köln in dem Wassernebel aufgehalten. Gerade am Nachmittag waren Menschen aller Altersgruppen vor Ort, die sich abgekühlt haben. Die Kühlung eines heißen Stadtraums erfordert etwa 16 Kubikmeter Wasser p.h. Zum Vergleich beträgt an einem sehr heißen Tag der Gesamtverbrauch in Troisdorf mitunter mehr als 20.000 Kubikmeter Wasser. Wenn an den wenigen Tagen im Jahr, an denen die Troisdorfer Bürgerinnen und Bürger einer extremen Hitze ausgesetzt sind, an ausgewählten Orten in überschaubarem Rahmen Trinkwasser eingesetzt wird, um die Gesundheit vulnerabler Menschen zu schützen und die Hitze für sie erträglicher zu machen, ist das Troisdorfer Wasser sinnvoll genutzt. Hinzu kommt, dass es hygienisch einwandfrei ist und umgehend in den Wasserkreislauf zurückkehrt. Troisdorf ist in Teilen dicht bebaut und kühlt aufgrund

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Scanned with MOBILE SCANNER

der aufgeheizten Betonflächen nicht mehr ausreichend ab. Es bilden sich Hitzeinseln, die vor allem vulnerable Menschen, darunter Ältere, belasten. Deshalb ist es jetzt und in Zukunft unumgänglich, die Stadt abzukühlen, um auch bei extremer Hitze für die Menschen eine Lebensqualität im öffentlichen Raum zu bieten und ihre Gesundheit zu schützen – und die Folgen des Klimawandels abzumildern. Durch Nebelduschen werden feine Tröpfchen versprüht und damit wird die Umgebungstemperatur gesenkt. Um die Ressource Wasser zu schonen, sollen die Nebelduschen nur dann aktiviert werden, wenn es über einen längeren Zeitraum eine extreme Hitze herrscht und es sich auch nachts kaum abkühlt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage 60

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/61
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) UA / ST 60

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Scanned with MOBILE SCANNER

TOP-Nr.: Ö 14

Stadt Troisdorf Datum: 05.12.2023
Der Bürgermeister
Az: Co-II/68

Vorlage, DS-Nr. 2023/0975 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: 'schlaue öffentliche Müllbehälter' - überfüllte Abfallbehälter adé!
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2023

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den in der Sachdarstellung aufgeführten Sachstand zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Bemerkung: Genauer Betrag noch nicht bezifferbar

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja ☐ nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Derzeit ist probeweise ein Mülleimer mit einem Sensor in der Asselbachstraße in Troisdorf Spich installiert. Kurz vor Ablauf der Erprobungsphase wurden nunmehr 25 zusätzliche Sensoren über die Stadtwerke bestellt. Mit Eintreffen der Sensoren werden diese von den Stadtwerken eingerichtet und vom städtischen Bauhof installiert. Das Ziel, gerade die Randgebiete mit einer Sensorik auszustatten um Umweltbelastungen und Fahrzeiten zu reduzieren, kann derzeit noch nicht gänzlich umgesetzt werden, da der Netzausbau für Troisdorf noch nicht in vollem Umfang erfolgt ist. Der Ausbau des Netzes wird von den Stadtwerken vorangetrieben, so dass zukünftig weitere Mülleimer mit Sensoren ausgestattet werden könnten.
Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang des Verfahrens dem Ausschuss berichten.
.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 14

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

30.11.2023

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 30. Nov. 2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Umweltausschuss-Sitzung am 17.1.2024
hier: **ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des TOPs **'schlaue öffentliche Müllbehälter' - überfüllte Abfallbehälter adé!** in die TO der o.a. Sitzung:

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beschließt die Initiierung des Projekts 'schlaue öffentliche Müllbehälter' - überfüllte Abfallbehälter adé! In einem 1.Schritt werden 50 öffentliche Abfallbehälter mit entsprechenden optischen Sensoren ausgestattet, die mit einer speziellen Funktechnologie die Füllstände abtasten und anzeigen.

Begründung:

Das Baubetriebsamt testet ab sofort smarte Abfallbehälter in Troisdorf analog der Stadt Bielefeld. 50 öffentliche Abfallbehälter sind mit optischen Sensoren auszustatten, die mit einer speziellen Funktechnologie die Füllstände abtasten und dem Baubetriebsamt anzeigen.
So kann das Baubetriebsamt zeitnah auswerten, wie voll die Müllbehälter sind, an welchen Stellen mehr und an welchen weniger Abfall eingeworfen wird, und welche Behälter seltener oder öfter angefahren und geleert werden müssen.

Nach einer Testphase soll dann eine Ausweitung der Technologie auf weitere/ alle Behälter im Stadtgebiet geprüft werden. Das Projekt ist umweltgerecht und nachhaltig, weil unnütze Fahrten zum Entleeren nicht/ minder befüllter Abfallbehälter unterbleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt II/Coll
(Vorlageersteller)
• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE´s z.K. 13 101
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) UWA/57 60

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

MOBILE SCANNER

TOP-Nr.: Ö 15

Stadt Troisdorf Datum: 04.10.2023
Der Bürgermeister
Az: II/60

Vorlage, DS-Nr. 2023/0768 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023
hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Str. 176
53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 27. Sep. 2023

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Stadtrates
Der Rat der Stadt Troisdorf möge folgenden Beschluss fassen:

Einrichtung einer großen eingezäunten „Hundewiese" im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Begründung:

In der Zeit der Corona-Pandemie haben sich immer mehr Menschen Haustiere neu zugelegt. Hunde stehen dabei an erster Stelle. Immer mehr Bürger*innen halten einen oder mehrere Hunde. Das ist auch im öffentlichen Raum unübersehbar. Um aber einen Hund artgerecht halten zu können, ist Auslauf im Grünen und der Kontakt zu anderen Hunden unverzichtbar. Konflikte mit anderen Nutzergruppen im öffentlichen Raum sind mit der zunehmenden Zahl von Hunden allerdings schwer vermeidbar. Um Gefahren und Belästigungen zu minimieren, die sich aus freilaufenden Hunden für andere Bürger*innen und den Straßenverkehr ergeben, gilt innerorts derzeit eine Anleinpflicht. Diese gilt auch in Naturschutzgebieten und in der so genannten Brut- und Setzzeit außerdem im Wald und in der freien Landschaft. Diese Situation ist für viele Hundebesitzer*innen natürlich unbefriedigend. Die Tiere können ihren Bewegungsdrang an der Leine kaum ausleben. Andererseits liest man auch immer wieder von Problemen, die sich für das Wild durch wildernde und hetzende Hunde ergeben. Viele Städte und Gemeinden haben daher bereits eingezäunte Hundewiesen angelegt, in denen sich Hunde frei austoben können und in denen ihre Besitzer miteinander in Kontakt kommen. In den Stadtteilen Spich am Friedhof und Oberlar Auf dem Schellerrod sind diese Konzepte hervorragend, im Bereich der Moselstraße ist dieses Konzept eher unbefriedigend umgesetzt worden

Dieses Konzept bietet für alle Beteiligten nur Vorteile: Es schützt ältere und gehbehinderte Menschen sowie kleinere Kinder vor allzu stürmischen Begegnungen mit großen Hunden, bewahrt die Hunde selbst vor Gefahren im Straßenverkehr und verhindert das Hetzen von Wild durch Hunde, die sich der Kontrolle durch ihre Besitzer*innen entzogen haben. Außerdem ist hier der Einsatz von Spendern für Hundekotbeutel und entsprechenden Abfallbehältern besonders effektiv und sinnvoll möglich.

Dass ein solches Konzept nicht ohne Kosten umzusetzen ist, liegt auf der Hand. Bürger*innen und Hundebesitzer*innen haben allerdings ein Recht darauf, dass ihre (Hunde-)Steuern sinnvoll eingesetzt werden, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu erleichtern und öffentliche Infrastrukturen auch für die Haltung von Hunden vorzuhalten.

Durch die Lage entstehen keine Wechselbegegnungen mit Fußgängern oder Fahrradfahrern. Die Wohnbebauung ist weit genug entfernt, so dass Lärmbelästigungen nicht zu befürchten sind.

Abschließend möchte ich sie noch darum bitten die Höhe der Einnahmen durch die Hundesteuer in den Jahren 2021 und 2022 sowie die Anzahl der in Troisdorf gemeldeten Hunde in der Ratsvorlage auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 11 60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) /
- folgenden OE´s z.K. 1361
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF PB

TOP-Nr.: Ö 16

Stadt Troisdorf Datum: 03.01.2024
Der Bürgermeister
Az: II/60/SF

Vorlage, DS-Nr. 2024/0019 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Haushaltsentwurf 2024/2025
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025, sowie für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschussberatung.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025, sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028.

Er gibt zu folgenden Budgets eine Beschlussempfehlung an den Rat ab:

Bereich:		Seiten des Haushaltsplanentwurfes
Aus Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung		
1102	Altlasten	313 bis 314
Aus Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV		
1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	321 bis 338
Aus Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege		
1301	Grün- und Freiflächen	353 bis 362

1302	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	363 bis 366
1304	Wahner Heide	373 bis 376

Aus Produktbereich 14 – Natur- und Landschaftspflege

1401	Umweltschutz	379 bis 382

Ich bitte den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zur Sitzung mitzubringen.

Aktuelle Änderungslisten zum Entwurf werden gegebenenfalls am Sitzungstag nachgereicht..

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

TOP-Nr.: Ö 17.1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 60.2/Pu

Datum: 04.01.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0033 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Beteiligungsverfahren Planung Waldparkteich

Mitteilungstext:

Für die Planungen zur Umgestaltung des Waldparkteiches wurden im Zuge des Herbstmarkts an der Burg Wissem Bürger*innen über das Vorhaben informiert. Gleichzeitig hat eine Malaktion für Kinder stattgefunden. Die Kinder haben zeichnerisch ihre Ideen und Vorstellungen zur Gestaltung dargestellt.

Beim „Kinderforum“, das am 13.11.2023 in der Stadtbibliothek stattfand, wurde die Thematik ebenfalls mit Kindern besprochen und von den Kindern bearbeitet.

Die Ergebnisse aus beiden Aktionen wurden als Ergebnis des Beteiligungsprozesses an das Planungsbüro übergeben und fließen nun in die Planungen ein.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024

In Vertretung

Walter Schaaf
Technische Beigeordneter

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17.01.2024